

## Protokoll der 3. Sitzung

vom 19. Februar 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Matthias Freivogel

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Erhard Meister, Hansueli Bernath, Hans-Jürg Fehr, Peter Käppler, Ursula Leu, Stefan Oetterli, Nil Yilmaz.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Susanne Mey, Bernhard Müller, Erna Weckerle.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 8/2006 von Daniel Fischer vom 29. Oktober 2006 betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung	110
2. Motion Nr. 9/2006 von Christian Heydecker vom 23. Oktober 2006 betreffend Einführung einer Schuldenbremse	112
3. Motion Nr. 10/2006 von Susanne Günter vom 27. November 2006 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)	125
4. Motion Nr. 11/2006 von Christian Heydecker vom 11. Dezember 2006 betreffend Abschaffung des kantonalen Salzmonopols	135
5. Postulat Nr. 5/2006 von Samuel Erb vom 11. Dezember 2006 betreffend Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten	148

## Würdigung

Am 23. Januar 2007 ist

### **alt Kantonsrat Leo Ruh**

im Alter von 84 Jahren verstorben. Leo Ruh wurde auf den 1. Januar 1957 als Vertreter der damaligen Katholisch-Konservativen Volkspartei – der heutigen CVP – in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Ende 1968 angehörte. Von 1961 bis 1964 war er Mitglied der Petitionskommission. Zudem wirkte er in der Schaffhauser Bauernkreditkasse mit. Ich spreche den Angehörigen des Verstorbenen im Namen des Kantonsrates unsere herzliche Anteilnahme aus. Leo Ruh danke ich für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons.

\*

## **Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. Januar 2007:**

1. Motion Nr. 1/2007 von Willi Josel sowie 7 Mitunterzeichnenden vom 22. Januar 2007 betreffend steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern und nur einem Erwerbseinkommen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:  
Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen, der eine Gleichbehandlung zur ausserfamiliären Betreuung durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten sicherstellt.
2. Kleine Anfrage Nr. 4/2007 von Josef Würms vom 25. Januar 2007 betreffend Leistungssperren von Krankenkassen.
3. Antwort des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 20/2006 von Bruno Leu betreffend Gewaltprävention gegen jugendliche Gewalttäter.
4. Antwort des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2006 von Edgar Zehnder betreffend rote Verkehrsflächen auf Kantonsstrassen.
5. Volksmotion Nr. 1/2007 von Till Hardmeier und 125 Mitunterzeichnenden vom 2. Februar 2007 betreffend „Stop Braindrain“ (steuerliche Entlastung für Pendler). Die Volksmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer steuerlichen Entlastung von Berufspendlern zu unterbreiten (Steuergesetzrevision).

6. Kleine Anfrage Nr. 5/2007 von Bruno Leu vom 6. Februar 2007 betreffend Zunahme der Gewalt mit Verletzten.
7. Kleine Anfrage Nr. 6/2007 von Urs Capaul vom 7. Februar 2007 betreffend Halteplätze für Fahrende.
8. Interpellation Nr. 5/2007 von Willi Josel vom 13. Februar 2007 betreffend Massnahmen bei Gewaltdelikten. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In der letzten Woche liess die St. Galler Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter verlauten, in ihrem Kanton würden straffällige jugendliche Wiederholungstäter bei Gewaltdelikten ausgewiesen.

Einem Presseartikel gemäss lässt sich die Haltung der St. Galler Regierung wie folgt erkennen:

*„Wir nutzen den Spielraum, den die Kantone mit dem revidierten Strafgesetzbuch erhalten haben“, sagt FDP-Regierungsrätin Karin Keller-Sutter. Jedes rechtskräftige Urteil, das einen Ausländer betrifft, geht nun ans Ausländeramt. Dessen Einschätzung fliesst in die Vollzugsplanung. „Damit erhalten wir eine Handhabe, bei kriminellen Ausländern systematisch Ausweisungen zu verfügen“, sagt Keller-Sutter. Sie will verhindern, dass Straftäter, die vor der Ausweisung stehen, mit teuren Therapien behandelt werden.*

Auch unser Kanton bleibt von Straftaten leider nicht verschont. Aufgrund der gleichen Problematik stellen sich daher folgende Fragen:

- Wie viele ausländische Straftäter wurden im Jahre 2006 aus dem Kanton Schaffhausen in ihr Herkunftsland ausgewiesen?
- Wie viele davon waren hier von Geburt an sesshaft?
- Werden Strafurteile und -verfügungen analog zum Kanton St. Gallen dem Ausländeramt zugeleitet?
- Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, das neue Strafgesetzbuch biete die Möglichkeit, Ausweisungen auch bei in der Schweiz geborenen ausländischen Gewalttätern leichter als bisher vornehmen zu können?

- Ist der Regierungsrat bereit, bei ausländischen Kriminellen systematische Ausweisungen zu verfügen und durchzusetzen?
9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 13. Februar 2007.  
Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
  10. Antwort des Regierungsrates vom 13. Februar 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 25/2006 von Nelly Dalpiaz betreffend Lotteriefonds und „Hallen für neue Kunst“.
  11. Programm der Regierungstätigkeit 2007. Dem Rat zur Kenntnisnahme.
  12. Motion Nr. 2/2007 von Jakob Hug sowie 25 Mitunterzeichnenden vom 19. Februar 2007 betreffend Waffenerwerbsschein als Voraussetzung für das Überlassen der persönlichen Ordonnanzwaffe an ausscheidende Armeeangehörige. Die Motion hat folgenden Wortlaut:  
  
Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten über Waffen, Waffenzubehör und Munition, dass für den Erwerb der Ordonnanzwaffen nach Abschluss der Militärdienstpflicht ein Waffenerwerbsschein erforderlich ist.

Zusammensetzung der beiden an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommissionen 2007/2 „Altersbetreuungs- und Pflegegesetz“ und 2007/3 „Vermummungsverbot“:

2007/2 „Altersbetreuungs- und Pflegegesetz“: Hansueli Bernath (Erstgewählter), Richard Altorfer, Werner Bolli, Nelly Dalpiaz, Samuel Erb, Rebecca Forster, Susanne Günter, Ursula Leu, Bernhard Müller, Osman Osmani, Walter Vogelsanger, Erna Weckerle, Stefan Zanelli.

2007/3 „Vermummungsverbot“: Willi Josel (Erstgewählter), Christian Amsler, Albert Baumann, Christoph Hafner, Jakob Hug, Gerold Meier, Peter Schaad, Sabine Spross, Patrick Strasser, Jürg Tanner, Edgar Zehnder.

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2006/13 „Konzessionen zur Abgabe elektrischer Energie“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die SP-AL-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2006/12 „Finanzausgleichsgesetz“ Martina Munz durch Jean-Pierre Gabathuler zu ersetzen.

Mit Urteil vom 1. Februar 2007 ist das Bundesgericht auf die staatsrechtliche Beschwerde von Martin Ruch gegen den Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens nicht eingetreten. Die kantonale Volksabstimmung über die Neuorganisation des Steuerwesens findet damit wie vorgesehen am 11. März 2007 statt.

**Rücktritt**

Mit Schreiben vom 25. Januar 2007 gibt Helen Hintermeister nach rund 33-jährigem Wirken in verschiedenen Funktionen und Ämtern der Schaffhauser Justiz altershalber ihren Rücktritt als Mitglied des Kantonsgerichts auf den 31. Juli 2007 bekannt. Sie dankt für das Vertrauen, das ihr der Rat in vielen Wahlen und Wiederwahlen entgegengebracht hat.

Heute präsentieren die Studierenden der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Zürich ihre in einem Workshop ausgearbeiteten Ideen zur Gestaltung unseres neuen Ratssaals. Auch die beiden Dozenten Roland Eberle und Roger Fayet sowie die Architektin Tilla Theus mit einem ihrer Mitarbeiter sind anwesend.

Damit Sie sich mit den verschiedenen Projekten beziehungsweise Konzepten auseinandersetzen können, wird die Sitzungspause auf eine Stunde verlängert. In der Rathauslaube wird uns Walter Reutimann Kaffee, Tee, Mineralwasser und Gipfel servieren. Ich ermuntere Sie, auf die übliche Kaffeepause zu verzichten und die Gelegenheit zu benützen, mit den Dozenten, den Studenten und der Architektin sowie untereinander die Konzepte zu diskutieren und nicht nur hier zu bleiben, weil der Kaffee gratis ist. Ich versichere Ihnen, die Sache ist sehr interessant und spannend. Auch die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienleute sind herzlich eingeladen.

## Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 1. Sitzung vom 15. Januar 2007 und der 2. Sitzung vom 22. Januar 2007 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

## Zur Traktandenliste

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Nachdem sich Hans-Jürg Fehr kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigt hat, setze ich, gestützt auf § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung, die Traktandenliste neu fest: Die Geschäfte 1 und 2 bleiben wie bisher, die Geschäfte 3 und 7 (die beiden Interpellationen von Hans-Jürg Fehr) werden an den Schluss verschoben. Dementsprechend verschieben sich die Geschäfte ab Nummer 4 um eine Stelle beziehungsweise ab Nummer 8 um zwei Stellen nach vorn.

Nachdem unter Traktandum 1 ein Rückzug der Motion in Aussicht gestellt worden ist und weil die Sitzungspause ausnahmsweise auf eine Stunde ausgedehnt wird, gehe ich davon aus, dass bei der Interpellation 2/2007 von Martina Munz – gemäss Traktandenliste das Geschäft Nummer 8 – eventuell noch mit der Beratung begonnen werden kann.

Gemäss § 40 Abs. 1 Satz 2 kann die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung vom Kantonsrat geändert werden. Gibt es Einwände dagegen?

Es wird kein Einwand erhoben. Demnach wird in der neuen Reihenfolge der Tagesordnung vorgegangen.

\*

### **1. Motion Nr. 8/2006 von Daniel Fischer vom 29. Oktober 2006 betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung**

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 552

#### *Schriftliche Begründung:*

*Es sind mittlerweile bereits 22 Jahre vergangen, seit das Bundesgericht festgestellt hat, dass die bis heute gültige Form der Familien- und Ehepaarbesteuerung zu verfassungswidrigen Ungleichheiten in der Besteuerung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren führt. Durch die Addition der Einkommen beider Ehepartner müssen Verheiratete aufgrund der*

*Progression mehr Steuern bezahlen als Konkubinatspaare, die ihre Einkommen einzeln versteuern. Von dieser als "Heiratsstrafe" in den Sprachgebrauch eingegangenen Bestimmung sind laut der Ständeratskommission für Wirtschaft und Abgaben ca. 240'000 Zweiverdienererehepaare betroffen. Den daraus resultierenden Handlungsbedarf hat der Bundesrat erkannt und einen zweistufigen Reformprozess eingeleitet. Mit Hilfe von Sofortmassnahmen soll für gut zwei Drittel der betroffenen Zweiverdienererehepaare die Schlechterstellung gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt werden. In einem zweiten Schritt will der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag zur grundlegenden Reform der Familienbesteuerung vorlegen. Der Grundsatzentscheid, ob für die Zukunft eine Form der Individualbesteuerung oder das schon im gescheiterten Steuerpaket vorgebrachte Splitting-Modell gewählt werden soll, wird demnächst erwartet.*

*Für den Übergang zur Individualbesteuerung sprechen neben der Beseitigung der „Heiratsstrafe“ die positiven Auswirkungen im Hinblick auf den in der Verfassung verankerten Gleichstellungsgrundsatz. Eine zivilstands-unabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist nämlich eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Vor allem setzt die Individualbesteuerung starke Anreize für die Berufstätigkeit beider Ehepartner. So wird eine allfällige Teilzeitstelle des Zweitverdieners nicht mehr durch unverhältnismässig hohe Steuern belastet und somit besonders für verheiratete Frauen attraktiver: Darüber hinaus ist nicht einzusehen, warum in einem liberalen und modernen Staat der Zivilstand über die Art der Besteuerung bestimmen soll. Die Orientierung am „klassischen“ Familienmodell ist in einer Zeit, in der gut ein Drittel aller Schweizer Haushalte Single-Haushalte sind, nicht mehr zeitgemäss.*

*Mit der Einreichung der Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung kann sich der Kanton Schaffhausen in der auf Bundesebene laufenden Diskussion zur Reform der Familienbesteuerung klar positionieren, zumal verschiedene Kantone in den letzten Monaten bereits Stellung bezogen haben. So beschloss der Kantonsrat des Kantons Zürich diesen Frühling die Einreichung einer Standesinitiative zur Individualbesteuerung und auch im Kanton Basel-Stadt ist eine entsprechende Vorlage hängig. Im Kanton Bern wurde Anfang September eine gleich lautende Standesinitiative eingereicht. Für den Fall, dass sich Bundesrat und Parlament gegen die Individualbesteuerung entscheiden sollten, muss zumindest den interessierten Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, den Schritt zur zivilstandsunabhängigen Besteuerung vorzunehmen. So soll eine entsprechende Modifikation des Steuerharmonisierungsgesetzes den Kantonen erlauben, mittelfristig zumindest im Bereich der Einkommenssteuern einen Systemwechsel vorzunehmen.*

**Daniel Fischer** (SP): Da mich Regierungsrat Heinz Albicker das letzte Mal gewarnt hat, er habe bereits eine Antwort bereit, die vielleicht länger sei als jene von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf zum Kompetenzzentrum Geriatrie, ziehe ich meinen Vorstoss zurück.

Nein, selbstverständlich basiert dieser Rückzug weder auf der Drohung von Regierungsrat Heinz Albicker noch auf der gestrigen Verlautbarung von Bundesrat Hans-Rudolf Merz, er habe sich bei der Ehepaarbesteuerung bereits für die Wahlmöglichkeit entschieden, auch wenn die Vernehmlassungsfrist noch nicht abgelaufen sei.

Der Grund ist, dass sich die Situation seit dem Einreichen der Motion wesentlich verändert hat: Der Bund hat endlich doch noch gehandelt und den Regierungen der Kantone vier Modelle zur Vernehmlassung zukommen lassen. Alle vier Modelle haben die vom Bundesgericht beanstandeten Mängel des alten Systems grossmehrheitlich behoben, Alle vier Modelle sind aber auch noch mit gewissen Schönheitsfehlern und Nachteilen behaftet. Allerdings, dies als kleine unverbindliche Anregung an die Regierung bezüglich der Vernehmlassung: Die modifizierte Individualbesteuerung ist mit grosser Sicherheit wesentlich billiger und wesentlich weniger umständlich, als das von Bundesrat Hans-Rudolf Merz favorisierte Wahlrecht zwischen Teilsplitting und reiner Individualbesteuerung. In Anbetracht dessen, dass der Ball nun bei der Regierung liegt, macht es wenig Sinn, in Bern noch eine Standesinitiative einzureichen. Ich ziehe darum meine Motion zurück.

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel** (SP) auf die Wortmeldung von Charles Gysel: Wortmeldungen sind nicht möglich. Das Geschäft ist erledigt.

\*

## **2. Motion Nr. 9/2006 von Christian Heydecker vom 23. Oktober 2006 betreffend Einführung einer Schuldenbremse**

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 606

*Schriftliche Begründung:*

*Mit den ausserordentlichen Einnahmen aus dem Teilverkauf der vom Kanton gehaltenen EKS-Aktien und der Veräusserung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank hat der Kanton Schaffhausen die Verschuldung bzw. die Netto-Last auf Null reduziert. Damit ergibt sich neuer finanzieller Handlungsspielraum für den Kanton (Investitionen in Bildung und Verkehr; weitere steuerliche Entlastungen). Gleichzeitig be-*

*steht aber die Gefahr, dass aufgrund dieser komfortablen Ausgangslage die finanzpolitische Disziplin wieder nachlässt und aus allen Ecken neue Begehrlichkeiten mit erheblichen Folgekosten angemeldet werden. Gesunde Staatsfinanzen und eine verlässliche Finanzpolitik sind aber unabdingbare Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und damit für allgemeinen Wohlstand.*

*Um die Kantonsfinanzen auch in Zukunft auf Kurs zu halten, genügen die geltenden Bestimmungen zur Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts nicht (Art. 97 KV, Art. 7 kant. FHG); sie greifen zu spät. Es ist daher angezeigt, das kantonale Finanzhaushaltsgesetz um eine wirksame Schuldenbremse zu ergänzen. Als Vorbild könnte beispielsweise die Schuldenbremse des Bundes gemäss den Art. 13 ff. eidg. FHG herangezogen werden.*

**Christian Heydecker (FDP):** Ich erinnere Sie daran, dass im Jahr 2001 auf Bundesebene eine Schuldenbremse eingeführt wurde. Die Vorlage erzielte in der Volksabstimmung eine Zustimmung von 85 Prozent. Das war eine der höchsten Zustimmungsquoten, die ich als Stimmbürger je erleben durfte. Es ist demnach der Bevölkerung ein sehr grosses Anliegen, dass der Staat – die Politik – vernünftig wirtschaftet und nicht mehr Geld ausgibt, als eingenommen wird.

Kürzlich wurden die Ergebnisse der Umfrage „Perspektive Schweiz“ publiziert. Es handelte sich um eine Internet-Umfrage, bei der zu einer ganzen Menge von Fragen die Antworten eingegeben werden konnten. 75 Prozent der Teilnehmenden haben eine Schuldenbremse auch auf kantonaler Ebene begrüsst. Das zeigt, dass die Frage des gesunden Wirtschaftens in der Bevölkerung sehr stark verankert ist. Einige Kantone haben denn auch eine Schuldenbremse ähnlich wie der Bund bereits implementiert; zum Teil sind die Modelle an dasjenige des Bundes angelegt, zum Teil sind es aber auch andere Modelle. Auch der Kanton Schaffhausen kennt gewisse Bestimmungen bezüglich des Haushaltgleichgewichts. Ich verweise Sie auf Art. 97 der Kantonsverfassung oder auch auf Art. 7 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes. Meines Erachtens ist aber die Regelung, wie wir sie in unserem Kanton kennen, ungenügend. Sie greift nämlich zu spät. Wenn Sie sich Art. 97 der Kantonsverfassung vor Augen führen, so heisst es dort beispielsweise, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat die Pflicht haben, Massnahmen zu treffen, wenn der Bilanzfehlbetrag 5 Prozent der Einnahmen der Laufenden Rechnung übersteigt. Das tönt harmlos, aber ein Bilanzfehlbetrag bedeutet, dass das Fremdkapital durch die Aktiven nicht mehr gedeckt ist. In der Privatwirtschaft sprechen wir in einem solchen Fall von einem Konkurs.

Der Kanton kann also solche Bilanzfehlbeträge generieren, bis der Fehlbetrag 5 Prozent der Einnahmen der Laufenden Rechnung beträgt, also

etwa 25 bis 30 Mio. Franken. So lange dürfen wir nicht warten. Wir müssen dafür sorgen, dass es gar nicht erst so weit kommt. Daher besteht meines Erachtens Handlungsbedarf in diesem Bereich auf der Ebene des Kantons Schaffhausen.

Wie könnte eine solche Schuldenbremse aussehen? Da gibt es verschiedene Möglichkeiten und Varianten. In meiner Motionsbegründung habe ich auf das Beispiel des Bundes hingewiesen. Das ist aber nur ein Beispiel, man kann es auch anders machen. Beim Bund orientieren sich grundsätzlich die Ausgaben an den Einnahmen. Also: Ausgaben gleich Einnahmen. Dann wird aber das Ganze um einen so genannten Konjunkturfaktor korrigiert, was bedeutet, dass es beispielsweise in einer rezessiven Phase gestattet ist, Defizite zu generieren. In einer Phase der Hochkonjunktur hingegen ist der Staat verpflichtet, Überschüsse zu generieren. Diese werden dann einem Ausgleichskonto gutgeschrieben, aus dem die Defizite finanziert werden. So soll ein Ausgleich stattfinden. Ich könnte diesen Mechanismus auch im einprägsamen Sätzchen zusammenfassen: Spare in der Zeit, so hast du in der Not! Dies dürfte zumindest der SP bekannt vorkommen, hat sie doch mit diesem Sätzchen ihre Fraktionserklärung zum Voranschlag 2007 betitelt. An sich geht es um nichts anderes als um dies.

Die Schuldenbremse tangiert die Investitionen nicht, zumindest nicht direkt. Solange Verzinsung und Abschreibungen der Investitionen über die laufende Rechnung finanziert werden können, gibt es dort keinerlei Einschränkungen. Die Schuldenbremse soll also primär Defizite in der laufenden Rechnung verhindern. Man darf sich aber auch nichts vormachen: Die Schuldenbremse ist natürlich je nach ihrer Ausgestaltung kein Allheilmittel. Aber – davon bin ich überzeugt – sie würde die Disziplin in der Politik stark verbessern. Ich verweise dabei auf das Beispiel des Bundes: Wenn Sie jeweils im November/Dezember die Budgetdiskussionen beim Bund mitverfolgen, so ist bei der Präsentation des Budgets immer dies die erste Frage: Ist es schuldenbremsenkonform, ja oder nein? Sollte es einmal nicht konform sein, wird eben auch aus der Öffentlichkeit ein entsprechender Druck kommen. Das heisst, das Parlament hat natürlich gewisse Möglichkeiten, sich selbst zu betrügen, aber der Druck aus der Öffentlichkeit wird sicher so stark sein, dass eine gewisse disziplinierende Wirkung auf das Parlament erzielt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Vorstoss zu überweisen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Der Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen ist seit Jahren ausgeglichen. Oder anders ausgedrückt: Der Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen ist seit Jahren gesund. Das ist das Ergebnis einer umsichtigen Finanzpolitik des Regierungsrates und des Kantonsrates. Selbstverständlich ist die Situation auch durch

Sonderfaktoren wie etwa Sonderausschüttungen oder die Goldmillionen begünstigt worden. Die zurzeit gute Konjunkturlage trägt ebenfalls das Ihre dazu bei. Aber ich erinnere auch daran, dass der Regierungsrat mit Hilfe des Kantonsrates in den Jahren 2003/2004 und 2005/2006 zwei Entlastungsprogramme durchgezogen und den Staatshaushalt um Millionen entlastet hat. Auf diese Weise konnte der finanzielle Spielraum erheblich erweitert werden. Die Nettoinvestitionen konnten auf hohem Niveau stabilisiert werden. Verschiedene neue Aufgaben wurden finanziert und – nicht zuletzt – seit sieben Jahren wurden jedes Jahr in der einen oder anderen Form die Steuern gesenkt.

Zurzeit verfügt der Kanton Schaffhausen über ein historisch hohes Eigenkapital von rund 113 Mio. Franken, was rund 20 Prozent des jährlichen Aufwands der Laufenden Rechnung entspricht. Die Nettolast konnte vollständig abgebaut werden und in einen Eigenfinanzierungsvortrag in Höhe von 65 Mio. Franken umgewandelt werden. Die Rechnung 2006 wird ebenfalls tiefschwarz abschliessen, und für das Jahr 2007 wurde ein Ertragsüberschuss budgetiert.

Die Motion verlangt die Einführung einer wirksamen Schuldenbremse. Zur Begründung wird ausgeführt, die im Kanton Schaffhausen geltenden Bestimmungen zur Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts seien ungenügend, und es wird auf die Schuldenbremse des Bundes verwiesen. Ich werde darauf zurückkommen. Als Finanzdirektor bin ich selbstverständlich allen Regelungen gegenüber, welche die Sicherstellung eines gesunden Staatshaushaltes begünstigen oder fördern, von Amtes wegen grundsätzlich positiv eingestellt. Allerdings gilt es auch hier genau zu prüfen, was notwendig, sinnvoll und sachlich gerechtfertigt ist.

Der Bund und die überwiegende Mehrheit der Kantone – so auch der Kanton Schaffhausen – kennen in ihren Rechtsordnungen institutionelle Regelungen zur Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts. Allerdings wirken diese Elemente teilweise zu schwach und sie wurden beziehungsweise werden im Bund und in vielen Kantonen durch weitere Instrumente wie „Schuldenbremsen“, „Ausgabenbremsen“ oder „Defizitbremsen“ ergänzt.

Alle diese „Bremsen“ bewirken je nach Ausgestaltung mehr oder weniger direkt und einschneidend, dass – vereinfacht gesagt – die Ausgaben und die Einnahmen mittelfristig gleich hoch sind und auf diese Weise das Haushaltgleichgewicht eingehalten wird. Der Mechanismus einer Schulden- oder Ausgabenbremse enthält in jedem Fall eine Zielgrösse beziehungsweise eine Vorgabe. Je nach konkreter Ausgestaltung kann die Vorgabe aber mit einer Konjunkturregel, einer Abweichungsregel oder einer Kompensationsregel für den Fall der Nichteinhaltung der Zielvorgabe wieder abgeschwächt und relativiert werden. Mit anderen Worten: Es kommt sehr darauf an, wie der Mechanismus ausgestaltet wird. Nicht

jede Schuldenbremse ist auch eine wirksame Schuldenbremse. Je wirksamer und starrer aber eine Schulden- oder Ausgabenbremse ausgestaltet wird, desto kleiner wird auch der finanzpolitische Handlungsspielraum. Beispielsweise der Spielraum für antizyklisches Investitionsverhalten oder andere in den konkreten Umständen vielleicht wünschbare finanzpolitische Verhaltensmöglichkeiten.

Seit 2002 ist bekanntlich auf Bundesebene in der Verfassung eine „Schuldenbremse“ zur Haushaltsteuerung verankert. Sie hat zum Ziel, die Verschuldung des Bundes zu begrenzen und die Bildung weiterer struktureller Defizite zu verhindern. Die Mechanik ist einfach: Grundsätzlich sollen die Ausgaben gleich hoch sein wie die erwarteten Einnahmen – korrigiert aber um einen Faktor, der die konjunkturelle Lage berücksichtigt (so genannter Konjunkturfaktor). Wenn die Wirtschaft überdurchschnittlich wächst, müssen die Einnahmen über den Ausgaben liegen. Bei schwacher Konjunktur sind dagegen Defizite erlaubt. Diese Vorgabe bindet Bundesrat und Parlament. In ausserordentlichen Situationen kann jedoch mit einem qualifizierten Mehr davon abgewichen werden. Sie sehen, schon wieder eine Ausnahme, die eine zusätzliche Verschuldung zulässt. Überschreiten die Ausgaben den vom Parlament festgelegten Plafond, wird dies einem Ausgleichskonto belastet, das in den folgenden Jahren auszugleichen ist. Damit besteht eine verbindliche Kompensationsnorm. Während die Schuldenbremse konjunkturelle Defizite zulässt, verlangt sie einen Abbau von strukturellen Defiziten. Diese waren der Hauptgrund für die Einführung der Schuldenbremse beim Bund. Sie kennen alle die Situation, die vor allem auf den strukturellen Bereich zurückzuführen ist. Diese strukturellen Defizite verschwinden auch in konjunkturell guten Jahren nicht. Aus diesem Grund musste der Bund zwei Sparprogramme durchziehen, um das strukturelle Defizit stufenweise abbauen zu können. Die ersten Erfahrungen mit der Schuldenbremse des Bundes zeigen, dass die Ergreifung von Sanierungsmassnahmen beschleunigt und der Finanzierung von neuen Aufgaben im Parlament mehr Beachtung geschenkt wird. Die Verwaltung wird zudem wegen der Bedeutung von Wirtschaftsprognosen und Einnahmenschätzungen im Budgetprozess vor grössere Herausforderungen gestellt.

Wie im Kanton Schaffhausen sind in praktisch allen Kantonsverfassungen institutionelle Regelungen zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts vorhanden. Diese Regelungen werden in den jeweiligen Finanzhaushaltsgesetzen konkretisiert. Dort wird beispielsweise vorgeschrieben, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Zudem kennen die meisten kantonalen Verfassungen die Möglichkeit der direktdemokratischen Ausgabenbeschränkung mit dem Finanzreferendum: Ab einer bestimmten Höhe der Ausgaben können oder müssen die Stimmberechtigten einer Ausgabe ausdrücklich zustimmen.

Neben der Sicherung des Haushaltgleichgewichts sowie der Regelung von Ausgaben- und Schuldenbremsen sehen einzelne Kantone zusätzlich konkrete Budgetierungsregelungen vor, beispielsweise die Regelung, dass der budgetierte Aufwandüberschuss höchstens einen Prozentsatz des Steuerertrags betragen darf oder dass sich die Entwicklung der konsolidierten Gesamtausgaben an der Wirtschaftsentwicklung auszurichten hat. Weit verbreitet sind auch Regelungen zur Abtragung von Bilanzfehlbeträgen, so auch in Schaffhausen. Schliesslich sehen verschiedene Kantone – der Kanton Schaffhausen ebenfalls – bei ihren Ausgaben- und Schuldenbremsen Kompensationsregeln vor, die bei der Verletzung der Vorgaben zum Zug kommen, wie etwa die Regelung, dass der Aufwandüberschuss einer Rechnung auf zukünftige Budgets vorzutragen ist oder Sanierungsmassnahmen einzuleiten sind.

Im Kanton Schaffhausen besteht bereits eine gewisse Form von Schuldenbremse. So regelt Art. 96 Abs. 3 der Kantonsverfassung – auf den Christian Heydecker nicht eingegangen ist –, dass vor der Übernahme neuer Aufgaben darzulegen ist, wie sie finanziert werden. Weiter schreiben Art. 97 Abs. 1 der Kantonsverfassung sowie Art. 7 des Finanzhaushaltgesetzes vor, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Allfällige Bilanzfehlbeträge sind innert fünf Jahren zu tilgen. Schliesslich schreibt die Kantonsverfassung zusätzlich vor, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat Massnahmen zu treffen haben, wenn der Fehlbetrag in der Bilanz 5 Prozent der Einnahmen der Laufenden Rechnung übersteigt. Dann ist es tatsächlich sehr spät.

Weiter konkretisiert das Abschreibungsdekret, dass im Falle eines Bilanzfehlbetrags dieser in den folgenden Jahren mit Quoten von mindestens 20 Prozent abzuschreiben ist. Zudem ist vorgeschrieben, dass, wenn das Ergebnis der Laufenden Rechnung zusätzliche Abschreibungen zulässt, vorerst ein bestehender Bilanzfehlbetrag vollständig abzutragen ist.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass im Kanton Schaffhausen bereits heute ausreichende Regelungen bestehen, die verhindern, dass der Finanzhaushalt nachhaltig in Schieflage geraten kann. Zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Schuldenbremse für den Kanton Schaffhausen: Ein Blick auf die Betriebsergebnisse der Staatsrechnungen zeigt, dass in den vergangenen rund 30 Jahren lediglich in sechs Jahren (1983 bis 1985 sowie 1991 bis 1993) ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden musste. Aufgrund der geltenden Bestimmungen konnte ein solcher jedoch innert kürzester Zeit wieder eliminiert werden. Seit über zehn Jahren weist die Bestandesrechnung des Kantons Schaffhausen keinen Bilanzfehlbetrag mehr aus. Im Gegenteil, per Ende 2005 konnte, wie bereits eingangs erwähnt, ein Eigenkapital mit einem historischen Höchststand von rund 113 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Eine Gegenüberstellung der mittel- und langfristigen Fremdfinanzierung zum Restbuchwert des gesamten Verwaltungsvermögens jeweils per 31. Dezember für den Zeitraum 1990 bis 2005 zeigt ein stimmiges Gleichgewicht. Den durchschnittlich rund 258 Mio. Franken Fremdkapital stehen rund 255 Mio. Franken durchschnittlicher Restbuchwert Verwaltungsvermögen gegenüber.

Die durchschnittlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen von 1990 bis 2005 rund 22,5 Mio. Franken. Dem steht eine durchschnittliche jährliche Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von 22,8 Mio. Franken gegenüber. Dies wiederum liegt sehr nahe am Betrag von 25 Mio. Franken, den der Regierungsrat in der Vergangenheit stets als durchschnittlich tragbare jährliche Investitionsgrösse genannt hat.

Diese Kennzahlen verdeutlichen, dass im Kanton Schaffhausen sicherlich nicht von einem strukturellen Defizit gesprochen werden kann. Gerade die Eliminierung von strukturellen Defiziten war beim Bund und in einigen Kantonen aber der Grund dafür, Ausgaben- oder Schuldenbremsen einzuführen, weil sich diese Defizite auf anderem Weg kaum eliminieren liessen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die bestehenden Regelungen und Mechanismen im Kanton Schaffhausen ausreichend und genügend griffig sind, um die unkontrollierte Zunahme einer künftigen Verschuldung rechtzeitig zu verhindern. Zudem hat der Kantonsrat in der Vergangenheit hinlänglich bewiesen, dass er willens und in der Lage ist, die Steuerung des Finanzhaushaltes aufgrund der bestehenden Regelungen und in erster Linie über das Budget vorzunehmen. Ich kann mir den Hinweis aber nicht verkneifen, dass der Kantonsrat einige Vorlagen des Regierungsrates in der Vergangenheit verteuert hat, weshalb eine Schuldenbremse allenfalls ein Selbstschutz für Sie oder für die künftigen Parlamente in anderer Zusammensetzung sein könnte, umso mehr als die Budgethoheit nicht beim Regierungsrat, sondern beim Kantonsrat liegt. Die Festlegung einer Ausgaben- oder Schuldenbremse würde den finanziellen Handlungsspielraum aus der Sicht des Regierungsrates unnötigerweise einschränken. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für die Ausgaben, sondern auch für eine zukunftsgerichtete Steuerpolitik. Es muss aber auch künftig möglich sein, sich finanzpolitisch antizyklisch zu verhalten und dann beispielsweise ausserordentliche hohe Investitionen zu tätigen, wenn die Umstände es erfordern. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion zur Einführung einer Schuldenbremse abzulehnen.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion sieht, besonders zum jetzigen Zeitpunkt, absolut keinen Anlass für die Einführung einer Schuldenbremse. Ein paar Gründe: 1. Der Rechtsstaat ist bei uns gut geord-

net, bei mittleren und grösseren Ausgaben mit dem Volk als oberstem Aufsichtsorgan. 2. Die Finanzkompetenzen wurden erst kürzlich mit der neuen Kantonsverfassung und mit Gesetzesanpassungen neu geordnet und geregelt. 3. Es bestehen bereits jetzt genügende Instrumente gegen überbordende Schulden des Kantons, wie dies Regierungsrat Heinz Albicker soeben erläutert hat. 4. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass der Kanton Schaffhausen in eine Schuldenfalle schlittern würde. Im Gegenteil: Der Kanton hat seine Schulden mit dem vielen Geld aus EKS-Aktienverkauf und Goldmillionen weitgehend abbezahlt. 5. Regierung, Parlament und Volk von Schaffhausen haben in den letzten Jahren hohe Finanzdisziplin gezeigt.

**Charles Gysel (SVP):** Ich danke dem Präsidenten, dass er mir das Wort zu diesem Traktandum erteilt hat. Eigentlich wollte ich vorher einige Sätze zu Traktandum 1 sagen und Daniel Fischer herzlich dafür danken, dass er die Motion zurückgezogen hat; ich habe ihm dies ja an der letzten Sitzung empfohlen. Dass die SP so lernfähig ist, hat mich sehr gefreut. Es ist in meiner zweiundzwanzigjährigen Tätigkeit zum ersten Mal geschehen, dass die SP einen Vorschlag von mir so problemlos angenommen hat.

Nun zum Thema: Eigentlich stimmt es mich traurig, dass wir uns mit diesem Thema befassen müssen. Wir brauchen meiner Meinung nach keine Schulden-, sondern eine Ausgabenbremse. Und auch eine solche wäre nicht notwendig, wenn man nur so viel Geld ausgeben würde, wie man einnimmt. Das wäre ein kluges Vorgehen für einen gesunden Finanzhaushalt. Ich kenne Länder, die es so gemacht haben. Als Beispiel nenne ich das österreichische Bundesland Vorarlberg. Das Land hat keine Schulden und darf nur so viel Geld ausgeben, wie es einnimmt beziehungsweise wie ihm zur Verfügung steht. Und die Entwicklung in Vorarlberg ist gut, ja vorbildlich. Es geht also, man muss nur wollen. Aber ich sehe auch Folgendes: Unser Kanton konnte sich mit den Goldmillionen und mit dem Verkauf von EKS-Aktien entschulden, und schon wachsen wieder die Begehrlichkeiten, dass sich die Balken biegen!

In der Tat, wir sind heute in einer komfortablen Situation, was die Kantonsfinanzen betrifft. Mit der Veräusserung von EKS-Aktien und mit den Mitteln aus überschüssigen Goldreserven konnten wir die Schulden zurückzahlen. Und jetzt merkt man schon die neuen Forderungen an den Staat. Ich verzichte auf eine Aufzählung. Auch die FDP will jetzt – nach der Anschubfinanzierung (Motion Storrer) – bremsen.

Der Nachwelt einen gesunden Finanzhaushalt zu hinterlassen, war und ist immer ein Anliegen der SVP. Sparen gehört aber in der Politik nicht zu den Kernkompetenzen. Wollte man nur das weitere Ausgabenwachstum ein wenig bremsen, so sah man sich bereits dem Vorwurf ausgesetzt,

man wolle den Staat zu Tode sparen. Als ehemaliges langjähriges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission könnte ich ein Lied davon singen. Mit beleidigenden Vorwürfen aber sparte man nicht.

Nun, da wieder Geld vorhanden ist, geht alles leichter. Man merkt es schon bei der Verabschiedung des Budgets. Der Zeitpunkt ist sicher richtig – oder schon wieder etwas zu spät –, damit wir uns über die künftige Gestaltung des Finanzhaushaltes Gedanken machen. Aber wir sollten nicht nur über eine Bremse bezüglich weiterer Schulden nachdenken, sondern darüber, wie wir eine erneute Anhäufung von Schulden verhindern können. Sie kennen ja die verschiedensten Bremssysteme. Je nach Bremssystem und Bremsbelag wirkt die Bremse besser oder schlechter. Der Motionär Christian Hedydecker schreibt in seiner Begründung: Als Vorbild könnte beispielsweise die Schuldenbremse des Bundes herangezogen werden. Das Volk hat seinerzeit dieser Schuldenbremse zugestimmt, weil es das Schuldenwachstum stoppen wollte. Doch das Gegenteil ist geschehen: Der Schuldenberg des Bundes wächst immer weiter, die Kriterien erlauben zu viele Ausnahmen. Das wollen wir auf keinen Fall! Der Bund ist in dieser Sache kein Vorbild, und wenn ich richtig orientiert bin, sollen die Kriterien auch wieder angepasst werden. Ja man will die Kriterien ändern, aber ja nicht die Entstehung von Schulden bremsen.

Ich habe manchmal den Eindruck – nein, eigentlich bin ich fest davon überzeugt –, dass man mit einer Scheinlösung gegenüber den Stimmbürgern so tut, als möchte man bremsen, dann aber die Kriterien so festlegt, dass alle möglichen Ausnahmen zur Anwendung kommen können. Das wollen wir von der SVP nicht.

Die SVP will – wenn das nicht dank der Vernunft des Parlamentes möglich ist – was wir eigentlich bedauern würden – eine Schuldenbremse, die diesen Namen auch verdient. Eine Bremse, die manchmal auch quietscht. Wir könnten uns doch auch einmal darauf einigen, zuerst das Geld anzusparen, bevor wir es ausgeben und investieren. Ich kenne Gemeinden, die es so gemacht haben. Alfred Sieber als ehemaliger Gemeindepräsident und Finanzreferent von Rüdlingen lässt grüssen! Zuerst also sparen, dann kaufen. So muss man nicht den Schulden hinterherrennen und Angst davor haben, dass der gesamte Finanzhaushalt aus dem Ruder läuft, wenn die Zinsen wieder steigen. Ich weiss, das ist nicht mehr Mode, aber es ist noch immer das beste Rezept gegen eine Verschuldung.

Die SVP-Fraktion will sich also dem Thema nicht verschliessen. Mit dem Grundsatz der Motion ist sie einverstanden. Die Regierung und das Parlament sind anscheinend nicht in der Lage, bei den Ausgaben die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Das ist ein Armutszeugnis, aber leider Realität.

Deshalb stellen wir uns der Diskussion, obwohl wir mit dem Hinweis auf die Regelung beim Bund wenig anfangen können. Wenn schon, wollen wir eine Schuldenbremse mit Bremswirkung. In dieser Hinsicht sind wir bereit, mitzudiskutieren und mitzubeschliessen. Ein Grossteil der SVP-Fraktion wird der Motion sicher zustimmen.

**Florian Keller (AL):** Auf der einen Seite verstehe ich die Motion der FDP ja. Der Freisinn ist natürlich in Sachen Schulden ein gebranntes Kind. Immerhin stehen in diesen Tagen die ehemals leuchtenden Vertreter des Zürcher Freisinns wegen massiver Schuldenwirtschaft in Bülach vor Gericht. In diesem Kontext soll der FDP ein gewisser Aktivismus verziehen werden.

Damit hat es sich aber auch schon mit meinem Verständnis für diese Selbstkastrierungsmotion, denn darauf läuft es bei diesem Vorstoss hinaus: auf Selbstkastrierung! Ich werde das gleich erläutern.

Der Motionär gibt in der Begründung zum Vorstoss bekannt, die bestehende Schuldenbremse im Schaffhauser Recht würde zu wenig greifen, eine Regelung à la Bund sei daher anzustreben. Bereits diese Prämisse ist nicht vollständig korrekt.

Eine Schuldenbremse umfasst normalerweise drei Elemente: Sie greift entweder beim Budget, beim langfristigen Gleichgewicht oder bei der Sanierungsschwelle. Wenn ich Sie fragen würde, welche Elemente darin die wichtigsten sind, würden Sie zweifelsohne mit mir übereinstimmen: Priorität Nummer 1 muss das langfristige Gleichgewicht haben. Denn das ist die nachhaltige Finanzpolitik. Als zweite Priorität sähe ich die Sanierungsschwelle. Das Budget oder die Budgetneutralität hätte höchstens dritte Priorität.

Die Schuldenbremse des Kantons Schaffhausen, die bereits in der Verfassung und im Finanzhaushaltgesetz verankert ist, sieht vor, dass die Rechnung des Kantons über fünf Jahre gesehen neutral sein muss. Der Bund macht dazu keine Angaben. Sanierungsmassnahmen müssen in Schaffhausen bei einem Fehlbetrag von über 5 Prozent der Gesamtausgaben ergriffen werden, beim Bund allerdings erst bei 6 Prozent des Fehlbetrags. Die beiden wichtigsten Elemente einer Schuldenbremse hat der Kanton Schaffhausen also schon heute restriktiver als der Bund geregelt. Einzig beim Budget ist der Bund gegenüber Schaffhausen restriktiver. Während der Kanton Defizite temporär zulässt, verbietet der Bund zumindest budgetierte Defizite per Gesetz. Wohlgemerkt, die Bundeslösung kann nur aufs Budget Wirkung haben, nicht auf die Rechnung. Diese Massnahme führte in den vergangenen Jahren auch nicht etwa zu schwarzen Zahlen, sondern zu Sonderfinanzierungen über Fonds und Ähnliches. Der Aufwand dafür, die Finanzierung von Leistungen an der Schuldenbremse herumzuschmuggeln, ist einfach gewachsen. Die Defi-

zite werden weiterhin eingefahren, nur wurden sie vorher nicht budgetiert. Ich frage Sie nun an, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ob wir diese Praxis sinnvollerweise für den Kanton Schaffhausen übernehmen wollen oder nicht. Ich und mit mir die ganze SP-AL-Fraktion, wir finden: nein. Und ich bin froh, dass auch die Regierung diese Meinung vertritt.

Ich bin dagegen, dass der Kantonsrat seine Budgethoheit praktisch opfert, um einer undurchdachten Schuldenbremse gerecht zu werden. Damit geben wir das Instrument der Finanzpolitik leichtsinnig aus der Hand. Was es bedeuten kann, nicht mehr Finanzpolitik betreiben zu können, haben unsere Nachbarländer Deutschland und Frankreich schmerzlich zu spüren bekommen. Der Stabilitätspakt der EU ist nämlich im Grunde genommen nichts anderes als eine Schuldenbremse auf dem Budget, die es dem Staat verunmöglicht, auf eine Konjunkturschwäche adäquat zu reagieren. Erlauben Sie mir hier einen kurzen Exkurs zu Art. 13 des eidgenössischen Finanzhaushaltgesetzes. Der von Christian Heydecker angesprochene Konjunkturfaktor, der es dem Kanton weiterhin erlauben soll, auf Konjunkturschwäche zu reagieren, ist folgendermassen geregelt: „Der Konjunkturfaktor entspricht dem Quotienten aus dem geschätzten realen Bruttoinlandprodukt, gemäss langfristig geglättetem Trend, und dem voraussichtlichen realen Bruttoinlandprodukt im Voranschlagsjahr.“ Das geschätzte reale Bruttoinlandprodukt gemäss geglättetem Trend ist ja normalerweise etwa 1 Prozent höher als dasjenige des Vorjahres. Würden wir mit einem Nullwachstum rechnen, ergäbe dies letztlich eine um 1 Prozent erhöhte Budgetkompetenz. Das ist völlig lächerlich und völlig ungenügend, um tatsächlich auf eine Konjunkturschwäche reagieren zu können.

Während beispielsweise die USA aus der letzten Krise dank massiv gesteigertem Staatskonsum verhältnismässig schnell wieder herausgefunden haben, kommen die finanzpolitikkastrierten europäischen Länder erst jetzt langsam aus der Wachstumsschwäche. Und die USA waren ja in den vergangenen Jahren beileibe nicht links regiert.

Die Forderung nach einem Verbot von kurzfristigen Defiziten – nur darum kann es dem Motionär gehen, in allen anderen Bereichen ist der Kanton Schaffhausen ja heute schon restriktiver als der Bund – ist volkswirtschaftlich falsch, beschränkt die Entscheidungskompetenz des Kantonsrates und verunmöglicht, dass der Kanton in schwierigen Zeiten dem heimischen Gewerbe mit mehr Aufträgen durch die Krise helfen kann. Das kann nicht unsere Absicht sein. Der Kanton Schaffhausen verfügt schon heute über griffige Bestimmungen zum Finanzhaushalt. Ausserdem hat der Regierungsrat in letzter Zeit nicht den Eindruck erweckt, als würde er die finanzielle Prosperität des Kantons leichtsinnig aufs Spiel setzen wollen. Woher Charles Gysel seine Informationen hat, Regierung

und Parlament seien nicht in der Lage, eine vernünftige Finanzpolitik zu betreiben, kann ich nicht nachvollziehen. Der Kanton Schaffhausen steht finanziell sehr gut da.

Christian Heydecker schreibt in der Motionsbegründung: „Gesunde Staatsfinanzen und eine verlässliche Finanzpolitik sind aber unabdingbare Voraussetzung für Wirtschaftswachstum.“ Diesen Satz könnte ich sofort unterschreiben, aber wenn diese Motion erheblich erklärt und umgesetzt wird, müssen wir das Wort Finanzpolitik aus unserem Wortschatz streichen. Sie wäre dann nicht mehr möglich. Ich bitte Sie daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Gerold Meier (FDP):** Ich fahre nur ganz schnell auf einem kleinen Nebengeleise. Zwei Sprecher haben erneut darauf hingewiesen, wie heilsam der Verkauf der EKS-Aktien gewesen sei. Immer wieder wird dieser Schwindel breit getreten. Man hat mit diesem Verkauf der EKS-Aktien Schulden zurückzahlen können und damit Zinsen eingespart. Auf dem weggegebenen Aktienkapital hat man Erträge verloren, die mindestens das Doppelte der Zinsen, die man einspart, ausmachen. Das war eine wirtschaftliche Fehlleistung, auf die wieder einmal hingewiesen werden muss.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich habe den Eindruck von folgender Stimmung: Uns geht es gut, was sollen wir mit einer Schuldenbremse? Gut haben wir es heute, wir werden es auch morgen und übermorgen gut haben. Das brauchen wir alles nicht. Mich dünkt das überheblich. Obwohl ich mich darüber freue, dass es dem Kanton Schaffhausen sehr gut geht – mithin auch ein Verdienst des freisinnigen Finanzdirektors –, mache ich mir keine Illusionen. Das wird nicht immer so sein! Und wenn es uns dann wirtschaftlich und finanziell schlechter geht, werden wieder die besorgten Stimmen laut, die sagen: Jetzt müssen wir etwas tun. Und das schmerzt dann eben. Ich bin der Meinung, wir sollten vorbeugen. Wir sollten etwas tun, wenn es uns gut geht, damit es dann, wenn Massnahmen greifen müssen, nicht so weh tut. Ich halte die Einstellung, wir bräuchten eine Schuldenbremse so nicht, für eine kurzfristige und kurzfristige Denkweise. Gouverner c'est prévoir, heisst es jeweils in solchen Situationen. Man sollte versuchen, den Blick auf die Zukunft zu richten. Regierungsrat Heinz Albicker, vielleicht haben Sie dereinst einmal keinen so guten und finanzpolitisch disziplinierten Kantonsrat wie heute vor sich. Noch ein Wort zum Bund: Ich bin mit Charles Gysel einverstanden, dass die Schuldenbremse des Bundes, wie sie 2001 zur Abstimmung kam, noch nicht der Weisheit letzter Schluss war. Dies nicht wegen der Regelung selbst, sondern weil der Bund ein anderes Rechnungsmodell sieht.

Bei diesem sind die Investitionen nicht an die Laufende Rechnung gekoppelt. Dies führte in der Tat dazu, dass in den letzten Jahren vielfach grössere Finanzierungen nicht über die Staatsrechnung liefen, sondern nebenher, was zu einer weiteren Verschuldung führte. Das soll nun auch korrigiert werden. So etwas kann im Kanton Schaffhausen nicht geschehen, weil hier die Investitionsrechnung an die Laufende Rechnung angehängt ist, und zwar über die Zins- und die Abschreibungskosten. Dass die SP keine Schuldenbremse will, ist nichts Neues, es war auch 2001 so. Sie wehrte sich damals mit Händen und Klauen dagegen, stand aber schliesslich mit bescheidenen 15 Prozent Zustimmung da. Die anderen 85 Prozent der Stimmberechtigten waren der Meinung, es brauche eine Schuldenbremse. Heute, wo es uns gut geht, ist der richtige Zeitpunkt, darüber zu diskutieren, wie wir verhindern können, dass es uns in 10 oder 15 Jahren plötzlich wieder schlechter geht. Es soll nicht wieder so weit kommen, dass wir Entlastungs- und Sparpakete schnüren müssen, nicht etwa um den Handlungsspielraum zu vergrössern – wie es der Grund für die aktuellen Sparprogramme war –, sondern um aus dem Schuldensumpf herauszukommen.

Dafür ist eine Schuldenbremse da, egal, wie sie auch gestaltet wird. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat eine Lösung finden wird, die auch greift. Im Rahmen der Verfassungsdiskussion haben wir über verschiedene Modelle gesprochen, die dann aber leider keine Mehrheit im Parlament gefunden haben. Wir sollten jetzt die Hände nicht in den Schooss legen, sondern die Weichen stellen, um zu verhindern, dass wir erneut in schwieriges Gewässer geraten.

**Jürg Tanner (SP):** Ich habe geahnt, dass ich noch etwas sagen muss, und mich gleichsam prophylaktisch zu Wort gemeldet. Und ich muss in der Tat etwas sagen. Christian Heydecker, diese Motion kommt mir so vor wie jemand im besten Alter, der sich sagt: „Vielleicht muss ich mich einmal bevormunden lassen, ich stelle das Gesuch am besten schon heute.“ Jetzt hören wir in den schönsten Worten ein Lob an den freisinnigen Finanzdirektor, wie gut es uns gehe, wie alles in Butter sei, dass es uns einmal aber auch schlechter gehen könne. Woher nehmen wir heute das Recht, in 10 oder 15 Jahren, wenn es dem Kanton einmal schlecht gehen sollte, dem Kantonsrat und der Regierung, die beide personalmässig anders besetzt sein werden, das dazumalige Vorgehen vorzuschreiben? Das ist doch nicht Politik! Wer weiss, wie es in 10 oder 15 Jahren aussieht? Vielleicht sagen wir dann: Ach hätten wir doch diese Schuldenbremse nicht, dann könnten wir der Wirtschaft und dem Gewerbe unter die Arme greifen.

Meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Ratsseite, Sie sind immer dafür, dass man keine unnötigen Gesetze macht. Ich erinnere an die

„Entrümpelungsmotion“ von Christian Heydecker. Gehen wir heute vorsehend in diese Richtung, entrümpeln wir diese Gesetzeskammer, indem wir die Motion gar nicht erst überweisen.

**Martina Munz (SP):** Die FDP und insbesondere Christian Heydecker verkennen, dass wir im Kanton Schaffhausen eine Schuldenbremse haben, eine Schuldenbremse, die meiner Meinung nach wirkungsvoller und effektiver als diejenige des Bundes ist. Letztere bezieht sich nämlich einzig auf das Budget. Unsere Schuldenbremse lautet im Klartext: „Die Einnahmen und die Ausgaben der Laufenden Rechnung sind mittelfristig im Gleichgewicht zu halten.“ Das ist eine wesentlich bessere Lösung. Lassen Sie sich vom Wort Schuldenbremse nicht einlullen. Das Budget ist gespickt mit Zahlen, die auf Annahmen basieren: Steuereinnahmen, Erträge der Kantonalbank und weitere Einnahmenpositionen sind Schätzgrößen und von der Konjunktur abhängig. Auf der Ausgabenseite haben wir das gleiche Problem: Viele Ausgaben und Beiträge wie AHV, Prämienvverbilligungen und so weiter sind von der wirtschaftlichen Situation abhängig. Es sind Schätzgrößen. Es gibt auch Zahlen, wie etwa bei der Erbschaftssteuer, die man genau so gut von einem Zufallsgenerator berechnen lassen kann. Wollen wir nun wirklich erreichen, dass uns die Regierung Fantasiiezahlen präsentiert? Weil sich die Schuldenbremse à la Bund nur auf das Budget bezieht, könnte unsere Regierung dieses problemlos beschönigen. Ich möchte, dass die Regierung uns weiterhin ein Budget vorlegt, das möglichst nahe an die Realität herankommt. In den letzten Jahren haben die Finanzdirektoren in diesem Sinn sehr gute Arbeit geleistet! Unsere Schuldenbremse, wie sie im Finanzhaushaltgesetz des Kantons festgeschrieben steht, ist sinnvoll und braucht keine weitere Anpassung. Lehnen Sie diese Motion ab.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 32 wird die Motion Nr. 9/2006 von Christian Heydecker betreffend Einführung einer Schuldenbremse nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.**

\*

**3. Motion Nr. 10/2006 von Susanne Günter vom 27. November 2006 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 742

*Schriftliche Begründung:*

*In der Schweiz herrscht eine einmalige Vielfalt von baurechtlichen Vorschriften. Die Zuständigkeit für das Planungs- und Baurecht liegt hauptsächlich bei den Kantonen und Gemeinden. Dies bedeutet 26 verschiedene kantonale Planungs- und Baugesetze und ein Vielfaches davon an kommunalen Bau- und Zonenordnungen. Diese Regelungsvielfalt verteuert das Bauen in der Schweiz massiv.*

*Untersuchungen aus dem Jahre 1998 schätzen die gesamtschweizerischen Kosten dieser Regelungsvielfalt auf bis zu 6 Milliarden Franken pro Jahr, aus volkswirtschaftlicher Sicht ein grosser Nachteil.*

*Die kantonale Baudirektorenkonferenz hat daher – ausgelöst durch eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Rolf Hegetschweiler aus dem Jahre 1998 – am 22. September 2005 eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe verabschiedet und die Kantonsregierungen zum Beitritt aufgefordert.*

*Das Konkordat tritt erst in Kraft, wenn ihm mindestens sechs Kantone beigetreten sind. Bis anhin hat erst der Kanton Graubünden formell seinen Beitritt zu diesem Konkordat erklärt. Kommt diese Interkantonale Vereinbarung nicht zustande, droht eine Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen durch den Bund.*

*Es geht bei diesem Konkordat nicht darum, die Kantone und Gemeinden in ihrer Freiheit bei der Festlegung der Bauvorschriften zu behindern. Die Möglichkeit, mit der Baugesetzgebung auf die regionalen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen, bleibt voll erhalten.*

*Mit dem Konkordat soll lediglich eine Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen erreicht werden. Damit wird die Projektierungsarbeit der Architektinnen und Architekten vereinfacht und es werden unnötige Kosten vermieden.*

**Susanne Günter** (FDP): In Ergänzung zur schriftlichen Begründung meiner Motion möchte ich noch einige Fakten und Erläuterungen anfügen. Der Kanton Schaffhausen ist Mitglied der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, kurz „BPUK“ genannt. Sämtliche Kantone der Schweiz sind auf Stufe der Regierung in dieser Konferenz zusammengeschlossen. Das Fürstentum Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied und der Schweizerische Städte- und Gemeindeverband ist mit stän-

digen Delegierten miteinbezogen. Diese Institution fördert und koordiniert die Zusammenarbeit unter den Kantonen einerseits und zwischen Bund und Kantonen andererseits.

Im Kanton Schaffhausen ist für die Bau- und Raumplanung Regierungsrat Hans-Peter Lenherr zuständig, für den Umweltschutz Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf.

Ziel und Zweck der Motion ist der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB. Diese Vereinbarung ist von der Kantonalen Baudirektorenkonferenz im Jahre 2005 verabschiedet worden mit der Aufforderung, ihr beizutreten. Mit dem Beitritt von sechs Kantonen wird diese Vereinbarung in Kraft treten. Der Bund hat verlauten lassen, dass er mit einem Bundesbaurecht eingreifen werde, wenn diese Vereinbarung nicht zustande kommen sollte.

Bei einem Beitritt zu diesem Konkordat geht es nicht darum, die Kantone und die Gemeinden in ihrer Freiheit bei der Festlegung der Bauvorschriften oder Baureglemente zu behindern, sondern es soll eine Vereinheitlichung der Baubegriffe und der Messweisen erreicht werden. So soll in der ganzen Schweiz unter dem gleichen Begriff das Gleiche verstanden werden und alle Grössen sollen gleich gemessen werden.

Dieses Konkordat soll die Baubegriffe in allen Kantonen harmonisieren. Dies soll auf föderalistischem Weg geschehen, bei eigenem Bestimmungsrecht der Kantone. Das Konkordat ist so ausgerichtet, dass es – bei einer Zustimmung der Kantone – ohne weitere formelle Schranken ausgeweitet werden kann.

In der Praxis stellt man fest, dass jeder Kanton, ja sogar fast jede Gemeinde eine eigene Auslegung von Baubegriffen und Messweisen hat.

Bei den verschiedenen kantonalen und Bundesreglementierungen soll es das Ziel sein, diese auf das Minimum abzubauen. Notwendiges ist in den Normen zu regeln, Erklärendes in einheitlichen Handbüchern. Ein Abbau der verschiedenen, oft sich widersprechenden Richtlinien und Empfehlungen soll erreicht werden.

Nur einige Beispiele für Begriffe, die vereinheitlicht werden sollen: Beschreibung des Terrains, der Gebäude, von Klein- und Anbauten, von unterirdischen und Unterniveaubauten, der Fassadenlinie, von vorspringenden Gebäudeteilen und so weiter. Im Weiteren Längenbegriffe und Längenmasse, Höhenbegriffe, Höhenmasse, Nutzungsziffern, Geschossflächenziffern, Grünflächenziffern und so weiter.

Mit einer Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen in der Schweiz könnten Milliarden von Franken eingespart werden, weshalb eine Harmonisierung wirtschaftspolitisch von grösster Bedeutung ist.

Der Anteil der Baumeisterarbeiten am Bruttoinlandprodukt beträgt etwa 10 Prozent. Diese Aussage machte der Zentralpräsident des Baumeisterverbandes, Werner Messmer, seines Zeichens Nationalrat, zu Beginn

dieses Jahres. Nun können Sie sich vorstellen, von welchem Volumen hier die Rede ist. Eine Einsparung von etwa 6 Mia. Franken ist durchaus eine angemessene Grösse.

Ein ganz grosser Teil an Energie im Sektor Bau wird geopfert wegen Unsicherheiten bei den Projektierungs- und Ausführungsarbeiten. Eine rationelle Planung und die Realisierung von Bauvorhaben verzögern und verteuern sich ohne sachliche Gründe. Das sind die Leerläufe, die hohe Kosten ohne Nutzen verursachen.

Zur Vermeidung nutzloser Bürokratie und zur Entlastung vieler KMU, insbesondere von Planern und Architekten, muss eine Vereinheitlichung angestrebt werden. Ich bin mir der Tatsache sehr wohl bewusst, dass die Umsetzung dieser Motion grosse Vorarbeit im Hintergrund voraussetzt.

Die Baureglemente unserer Gemeinden im Kanton müssen zuerst bereinigt und vereinheitlicht werden, damit wir für einen Beitritt bereit sind. Der Zeithorizont für das Zustandekommen des Konkordates ist auf das Jahr 2012 angesetzt, was sehr komfortabel ist. Ich wünschte mir jedoch, dass wir im Kanton Schaffhausen vor Ablauf dieser Frist eine Vereinheitlichung zustande brächten, dies zu unserem eigenen Nutzen.

Ob sich dann sechs Kantone in der Nachbarschaft – was natürlich das Sinnvollste wäre – finden lassen, ist noch nicht voraussehbar, jedoch können wir dann schon einmal auf getane Arbeit zurückschauen. Unabhängig von der Entwicklung in anderen Kantonen, ist die Vereinheitlichung dieser Begriffe gerade aufgrund der Kleinräumigkeit unseres Kantons eminent wichtig.

Ein Beitritt des Kantons Schaffhausen zum Konkordat ist zukunftsorientiert, ein Zeichen für Fortschritt und widerspiegelt auch die Absicht, die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern und zu intensivieren. Wir schaffen einen Anreiz, dass Nachbarkantone innert nützlicher Frist ebenfalls dieser Vereinigung beitreten werden. Um die Schweiz fit zu machen für die Herausforderungen der nächsten Jahre im Sektor Bauwirtschaft, braucht es einen Abbau von administrativen Hürden, speziell wenn es um unsachliche Gründe geht. Heute Morgen habe ich erfahren, dass die Gemeinden letzte Woche per 15. Februar 2007 die Unterlagen zur Vernehmlassung bereits erhalten haben. Man kann sagen, dass ich offene Türen einrenne. Dieses Mal hat die Regierung rasch reagiert, was zeigt, dass das Thema brisant ist und dass gehandelt werden muss.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, Sie werden diese Motion ebenfalls unterstützen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion im Sinne der nachfolgenden Erwägungen erheblich zu erklären:

1. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) besteht aus zwei Teilen: Der eigentliche Vereinbarungstext des Konkordates beschränkt sich auf die Kompetenzabgrenzung sowie auf organisatorische und grundsätzliche Fragen bezüglich der Regelung von Umsetzung und Überwachung. Die Baubegriffe und die Messweisen werden in einem Anhang umschrieben, der ebenfalls Bestandteil der IVHB ist.
2. Der Regierungsrat hat sich anlässlich der von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz durchgeführten Vernehmlassung bereits positiv zur IVHB geäußert. Insofern steht einer Erheblicherklärung der Motion grundsätzlich nichts entgegen. Ein Beitritt zur IVHB ist für den Kanton Schaffhausen vor allem dann sinnvoll, wenn die Harmonisierung in der gesamten Region und somit auch in den angrenzenden Kantonen vollzogen wird. Bisher haben allerdings weder der Kanton Zürich noch der Kanton Thurgau entschieden, ob sie dem Konkordat beitreten werden.
3. Bevor der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zur Sache unterbreiten kann, sind die Auswirkungen eines Beitritts zum Konkordat genauer zu prüfen und insbesondere Meinungsäußerungen der Gemeinden und der im Kanton ansässigen Architekten beziehungsweise Planer zu einem allfälligen Beitritt zur IVHB einzuholen. Das Baudepartement wird dazu im Frühjahr 2007 eine Vernehmlassung durchführen, zumal die Umsetzung der IVHB im Kanton Schaffhausen für die Gemeinden mit einem grossen Aufwand verbunden sein wird.
4. Das Baugesetz muss bei einem Beitritt zur IVHB grundlegend überarbeitet werden. Das geltende Gesetz räumt den Gemeinden eine ausserordentlich hohe Autonomie im Bereich der Baubegriffe und der Messweisen ein. Sämtliche Bauordnungen der Gemeinden müssten bei einem Beitritt zur IVHB daher vollständig überarbeitet und angepasst werden. Eine Übernahme der Begriffe der IVHB ins kantonale Recht führt dazu, dass die Grundstruktur der kantonalen Baugesetzgebung aufgegeben werden muss. Es steht somit die zentrale Frage im Raum, ob der politische Wille für eine uneingeschränkte Übernahme des Konkordates ins kantonale Recht vorhanden ist. Ferner ist daran zu erinnern, dass die bestehenden Gebäude im Kanton Schaffhausen unter Beachtung der bisher geltenden Definitionen und Messweisen erstellt wurden. Eine Änderung der Baubegriffe und der Messweisen könnte zur Folge haben, dass sich bei Umbauten bestehender Gebäude gewisse Auslegungsprobleme ergeben. Dieses Problem müsste im Zusammenhang mit einer Gesetzesrevision gelöst werden.
5. Die Notwendigkeit der Harmonisierung der Baubegriffe wird aus volkswirtschaftlicher Sicht damit begründet, dass durch eine wesentliche Verkürzung der Einarbeitungszeit der Baufachleute in die Gesetzgebung und

die Praxis der verschiedenen Kantone gesamtschweizerisch Einsparungen im Bereich von 2,4 bis 6 Mia. Franken pro Jahr möglich wären. Wie diese Zahl errechnet worden ist, entzieht sich den Kenntnissen des Baudepartements. Die Zahl scheint indessen doch relativ hoch zu sein. Die Bauvorschriften bleiben zu einem grossen Teil auch mit einem Beitritt zur IVHB inhaltlich weiterhin kommunal beziehungsweise kantonal verschieden. Ohne eine vertiefte Auseinandersetzung der Baufachleute mit den geltenden konkreten Bauvorschriften ist eine seriöse Projektierung und Planung künftig nicht möglich. Zudem ist daran zu erinnern, dass die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen vor allem eine Vereinfachung für grössere, interkantonal tätige Unternehmen darstellt. Der klassische Einfamilienhausbau ist jedoch weit gehend lokal verankert. Für einheimische Unternehmen dürfte der Wissensvorsprung beziehungsweise die Kenntnis der verschiedenen lokalen Bauordnungen möglicherweise gar ein Marktvorteil sein. Eine Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen dürfte deshalb im Bereich der Projektierung und Planung tendenziell zu einer Verschärfung des Wettbewerbs führen.

6. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Beitritt zum Konkordat die im Anhang zur IVHB aufgeführten Begriffsdefinitionen und Messweisen ins kantonale Recht überführt werden müssen und künftig keine Änderungen mehr erfahren dürfen. Dies hätte bis Ende 2012 zu erfolgen. Weil die kommunalen Regelungen heterogen sind, ist davon auszugehen, dass sämtliche Begriffe und Messweisen des Konkordates zu übernehmen wären.

Trotz dieser teilweise etwas kritischen Bemerkungen dürften nach Auffassung des Regierungsrates die Vorteile einer Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen deutlich überwiegen, weshalb der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und die notwendigen Arbeiten unverzüglich in die Hand zu nehmen. Das Baudepartement hat die Gemeinden bereits letzte Woche mit dem Thema konfrontiert und sie um die Beantwortung von vier konkreten Fragen bezüglich der Harmonisierung gebeten. Im Übrigen steht die Sache auch auf der Traktandenliste der Baureferententagung vom 24. Mai 2007. Dass ein Beitritt zum Konkordat nur möglich ist, wenn sich die erforderliche umfassende Revision des Baugesetzes realisieren lässt, versteht sich von selbst.

**Jürg Tanner (SP):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der der SP-AL-Fraktion bekannt. Die Motion ist in unserer Fraktion eigentlich auf grosse Sympathie gestossen. Damit das, was ich Ihnen sagen werde, verständlich wird, muss ich etwas klarstellen. Dieses angestrebte Konkordat betrifft nur eine Definition von Begriffen. Beispielsweise wird gesagt, wie ein Kniestock, wie die Höhe eines Gebäudes gemessen wird. Ob dann aber ein Kniestock in einem Dachgeschoss 50 oder 80 oder 100 cm messen

darf, bleibt den Kantonen beziehungsweise den Gemeinden überlassen. Die Appenzeller sagen sich vielleicht: 40 Zentimeter reichen uns unter dem Dach. Die gross gewachsenen Zürcher wollen vielleicht 100 cm. Wichtig ist jedoch, dass immer gleich gemessen wird, nämlich so und nicht „oberkant“ oder „unterkant“. Es wird für alle gleich definiert. Das ist sehr sinnvoll. Ich weiss, wovon ich spreche.

Das Konkordat ist eine interkantonale Vereinbarung. Wie bereits angetönt wurde, haben wir aber auch ein innerkantonales Problem, weil in unserem Baugesetz – anders als etwa im Kanton Zürich – praktisch nichts dergleichen geregelt ist. Bei uns liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Jede Gemeinde hat eigene Definitionen, was die Sache auch innerhalb des Kantons Schaffhausen so schwer macht. Wenn dieser dem Konkordat beitreten will, hat er zwingend zuerst einmal vor der eigenen Haustür Ordnung zu schaffen. Da müssen wir gar nicht lange diskutieren, das ist sinnvoll. Wer heute im Kanton Schaffhausen plant und baut, weiss, dass jede Gemeinde eine eigene Bauordnung hat. Es gibt einige Gruppen, die gleich sind: diejenigen, welche die gleichen Ingenieurbüros entworfen haben. Meistens sind aber auch jene mit gewissen Abweichungen behaftet.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Die Fusion Barzheim-Thayngen wird dazu führen, dass immer zwei getrennte Bauordnungen bleiben werden, denn diese sind überhaupt nicht kompatibel. Das ist doch ein Witz! Zugegeben, es ist eine grosse Aufgabe, die auf die Gemeinden zukommt, aber wir müssen sie einmal anpacken. Es wird nicht einfacher, wenn wir die Anpassung hinausschieben. Es ist klar, dass einiges an Arbeit geleistet werden muss. Ich gehe jedoch davon aus, dass diese Definitionen im kantonalen Recht geregelt werden und nicht jede einzelne Gemeinde sie wiederholen muss.

Diese Anpassung wird mittelfristig etwas bringen, was den Planern, den Baugeschäften, aber letztlich auch denjenigen, die bauen – also uns allen – helfen wird. Wir haben dann vielleicht noch ein Problem: die so genannt altrechtlichen Bauten. Wenn eine Baute aufgrund der neuen Messweise zu hoch ist, wird sie als altrechtlich bezeichnet. Wir haben aber schon im jetzigen Baugesetz eine Lösung, die sehr bauherrenfreundlich ist. Wenn die Bauwidrigkeit nicht verstärkt wird, ist die Umgestaltung oder der Umbau einer solchen Baute problemlos möglich. Die SP-AL-Fraktion wird dieser Motion zustimmen.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion bringt dem Vorhaben weniger Sympathie entgegen als meine Vorredner. Hier ein Zitat aus dem „Tages-Anzeiger“, denn das Thema wird in verschiedenen Kantonen behandelt: „Philipp Müller staunte nicht schlecht, als er im Kanton Luzern Eigentumswohnungen bauen wollte. Bevor der Aargauer Generalunter-

nehmer und FDP-Nationalrat seine Pläne umsetzen konnte, musste er sie neu zeichnen. Denn was in Reinach AG geht, ist in Pfeffikon LU häufig nicht möglich und umgekehrt.“

Wenn ein Nationalrat nicht weiss, dass die Schweiz in Kantone aufgeteilt ist und jeder Kanton und jede Gemeinde eine Bauordnung hat, und er deswegen all seine Pläne umzeichnen muss, tut mir besagter Herr ein wenig Leid und ich frage mich, ob ich in eine solche Baute einziehen möchte, wenn jemand derart unseriös an die Arbeit geht. Wenn aufgrund solcher Vorarbeiten Aufwände in Milliardenhöhe angeführt werden, die eingespart werden könnten, muss ich ein grosses Fragezeichen setzen. Ich weiss nicht, wie gross der Aufwand für einen Bauherrn ist, wenn er vor dem Planen und dem Bauen die örtlichen Bauordnungen bezieht. Er muss das ja sowieso tun, weil er sich so oder so über die Höhe des Dachstocks kundig machen muss.

Es geht nicht nur um die Harmonisierung der Baubegriffe. Was die Motionärin vorgetragen hat, tönt ja schön. Aber es geht auch um die entsprechende Anpassung und Nivellierung sämtlicher kantonaler und kommunaler Bauordnungen. Muss denn in der Stadt Zürich wirklich das Gleiche gelten wie in Opfertshofen? Da kommt mir die Nivellierungswut in der EU in den Sinn, wo vom Nordkap bis nach Nordafrika die gleichen Gesetze, Normen und Verfahren zu gelten haben. Was eine Harmonisierung zur Folge hätte, wäre eine Nivellierung nach unten, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Sonderregelungen, die eine fortschrittliche Gemeinde einführen möchte, wären kaum mehr möglich, beispielsweise Massnahmen gegen Baulandhortung, Massnahmen für verdichtetes Bauen, Anreize für Energie sparendes Bauen und für Energiedämmung, Anreize für Brauchwassernutzung und so weiter. All dies müsste auf eine einheitliche Normierung nivelliert werden, einerseits innerhalb des Kantons und seiner Gemeinden, andererseits unter den Kantonen. Das heisst, es geht jedes Mal Jahre, und es kommt nicht viel raus. Ich sehe der Regelung mit sehr gemischten Gefühlen entgegen.

**Edgar Zehnder (SVP):** Ich werde aus der Praxis sprechen und Ihnen nicht irgendetwas erzählen, wovon ich keine Ahnung habe. Die Motionärin hat mit ihrem Vorstoss einen schon lange bestehenden Missstand aufgezeigt. Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich in meinen folgenden Ausführungen kurz abschweife. Ich möchte nämlich neben der Harmonisierung der Baubegriffe auf weitere uneinheitliche Handhabungen im Bauwesen hinweisen, welche das Bauen erschweren und eben auch um ein Vielfaches verteuern. Die angeführten 6 Mia. Franken sind natürlich immer in Relation zur gesamten Bausumme zu sehen. Es sind mehr als 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts, welche die Schweizer Bauwirtschaft hier bewältigt.

Susanne Günter weist in ihrer Motion mit gutem Grund auf eine Vielfalt von baurechtlichen Vorschriften hin, die gesamtschweizerisch herrschen. Ob diese jedoch einmalig oder auch im Ausland so sind, ist eigentlich Nebensache. Tatsache ist, dass diese uneinheitlichen Anforderungen an das Baugewerbe und an die Planer zu vielen Rechtsunsicherheiten und auch zu grossen Mehrkosten führen.

Das Bauen wird in der Schweiz oft als zu teuer bezeichnet. Dies kann unter anderem auf folgende Tatsachen zurückgeführt werden. 1. Wegen der Gesamtarbeitsverträge sind die schweizerischen Lohnkosten im Vergleich mit anderen Ländern sehr hoch. 2. Unsere Bauvorhaben weisen aufgrund der Ausführungsvorschriften sehr hohe und zum Teil übertriebene Qualitätsstandards auf. 3. Die Umweltvorschriften werden sehr restriktiv gehandhabt und wirken sich kostentreibend aus. 4. Die Recycling- und die innovativen Bauverfahren werden gesamtschweizerisch sehr unterschiedlich gehandhabt und führen nur allzu oft zu unnötig hohen Baukosten. 5. Die Bauvorhaben sind in unserer Region vergleichsweise meist Klein- bis Kleinstbaustellen. 6. Die aufwändigen Ausschreibungsverfahren weisen ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. 7. Die uneinheitlichen Baubegriffe und die damit verbundene Regelungsvielfalt in unserer kleinen Schweiz verursachen jährlich immense Mehrkosten.

Dabei bin ich überzeugt, dass aber gerade die Baubegriffe nur einen Bruchteil der gesamten unnötigen Mehrkosten verursachen. Bei einem offenen Ausschreibungsverfahren für Planer- oder auch Bauaufträge entstehen insgesamt bei der öffentlichen Vergabestelle und bei den beteiligten Planern und Bauunternehmungen nicht selten beachtliche wirtschaftliche Kosten. Da diese Kosten insbesondere bei kleineren Aufträgen im Verhältnis zum Vergabepreis überproportional hoch sind, sind wir in unseren kleinen Verhältnissen im Kanton Schaffhausen von diesen Mehrkosten auch überproportional betroffen.

Das heisst, eine öffentliche Ausschreibung mit vielen Bewerbern bringt vor allem in Schaffhausen nicht automatisch mehr Wettbewerb. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat dies angetönt. Ein auf wenige Teilnehmer beschränkter Wettbewerb kann ebenso intensiv und wirksam sein, verursacht jedoch bei etwa gleich hohem Nutzen deutlich geringere Kosten, womit der Wettbewerb wiederum volkswirtschaftlich gesehen effizienter ist.

Neben der dringend notwendigen Anhebung oder mindestens der vollen Ausschöpfung der Schwellenwerte – ich denke da vor allem an Einladungsverfahren – ist aus dieser Sicht auch eine Vereinfachung beziehungsweise die Standardisierung der öffentlichen Ausschreibungen und der damit verbundenen Gesetze und Verordnungen sinnvoll und erforderlich. Denn nur dadurch liessen sich unmittelbare Kostensenkungspoten-

ziale sowohl für die Vergabestellen als auch für die Planer und die Bauunternehmungen realisieren.

Wieso erzähle ich Ihnen all dies, geschätzte Damen und Herren? Wenn Sie meinen Ausführungen aufmerksam gefolgt sind, haben Sie vielleicht bemerkt, dass mit Vergaben innerhalb einer kleineren Wirtschaftsregion die unterschiedlichen Handhabungen der Baubegriffe eigentlich gar nicht so relevant und kostenintensiv sind, wenn nur Teilnehmer an Verfahren auch aus der näheren Region daran teilnehmen. Das heisst, Baumeister oder auch Planer aus unserer Region sind es gewohnt, mit den örtlichen Gegebenheiten, Gesetzen und Vorschriften umzugehen, ohne dabei wirklich viel Geld und Zeit zu verlieren. Für Grossprojekte hingegen sind die Schwellenwerte, wie sie im Gatt/WTO-Verfahren gefordert werden, somit aber zu tief.

Ob wir diese Schwellenwerte ändern beziehungsweise heraufsetzen können, wird uns die Zukunft zeigen. Solange diese tiefen Schwellenwerte jedoch für die Planer und für die Baumeister Vorschrift und somit Gesetz sind, werden auch zukünftig Bauwerke nur mit grösseren überregional tätigen Unternehmungen im Planer- wie auch im Ausführungsbereich bewältigt werden können. Da liegt das Problem. Es ist nicht das Problem, dass der Schaffhauser unbedingt nach Luzern gehen will, aber in Schaffhausen können wir die betreffenden Projekte von Schaffhausern gar nicht ausführen lassen. Wir sehen dies am Beispiel der Unterführung Zollstrasse. Dieses 20-Millionen-Bauwerk übersteigt bei Weitem die Kapazität der Schaffhauser Unternehmen. So wird es von einer überkantonaltätigen Unternehmer- und Planergemeinschaft ausgeführt. Es kann ja nicht sein, dass eine Firma, die im Jahr 4 Mio. Franken Umsatz macht, schliesslich 20 Mio. Franken umsetzen sollte. Also sind wir auf diese Arbeitsgemeinschaften angewiesen. Und da kommt der Unsinn unserer Vorschriftenvielfalt zum Tragen. Die auswärtigen Baumeister und Ingenieure müssen sich wegen unseren diversen abgeänderten und uneinheitlichen Eigenheiten in den nächsten zwei Jahren an der Zollstrasse den Kopf zerbrechen.

Zwar sind auch Schaffhauser Unternehmer und Planer an diesem Bauprojekt beteiligt, aber die Sprache unterscheidet sich zwischen ihnen und den auswärtigen Teilnehmern nicht nur in Bezug auf das Züri- und das Thurgauertüütsch, nein, sie sprechen auch eine uneinheitliche Bausprache bei den Messvorschriften und den Baubegriffen. Dass daraus Mehrkosten ohne Mehrnutzen entstehen, ist Grund genug, die Motion von Susanne Günter zu unterstützen. Lassen wir uns nicht davon abschrecken, dass die Harmonisierung auch viele Anpassungsarbeiten in unseren lokalen Verordnungen mit sich zieht. Dieser Vielfalt hätte schon lange Einhalt geboten werden müssen. Schieben wir nicht unsere Pflicht der nächsten Generation zu. Die Begriff- und Messvielfalt ist veraltet und

muss harmonisiert werden. Die SVP-Fraktion wird dieser Harmonisierung jedenfalls mehrheitlich zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Abstimmung**

**Mit 58 : 6 wird die Motion Nr. 10/2006 von Susanne Günter betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 490.**

\*

#### **4. Motion Nr. 11/2006 von Christian Heydecker vom 11. Dezember 2006 betreffend Abschaffung des kantonalen Salzmonopols**

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 790/791.

#### *Schriftliche Begründung:*

*Das kantonale Salzmonopol ist ein Staatsmonopol, das auf das Mittelalter zurückgeht und damit ein alter Zopf ist. Die Erfahrungen der vergangenen Winter haben denn auch klar gezeigt, dass diese „Salzherrschaft“ der Kantone nicht mehr zeitgemäss ist. So war der Monopolbetrieb der Kantone, die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG, teilweise nicht mehr in der Lage, die kommunalen Unterhaltsdienste rechtzeitig mit Streusalz für den Winterdienst zu beliefern. Trotz dieser Engpässe war es aber Städten und Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Vorgaben untersagt, sich im Ausland auf dem freien Markt Streusalz zu wesentlich tieferen Preisen zu beschaffen. Der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband fordern daher eine Öffnung des Marktes für Streusalz. Auch aus Sicht des Bundesrates ist das kantonale Salzmonopol nicht mehr nötig, um die Versorgung mit Speisesalz zu gewährleisten und die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Der Bundesrat befürwortet daher in seiner Antwort vom 9. Dezember 2005 auf eine Interpellation von Nationalrat Otto Ineichen die Aufhebung des Salzregals, zieht es aber aus staatspolitischen Gründen vor, wenn die Kantone die Initiative dazu selber ergreifen.*

**Christian Heydecker (FDP):** Ich bin der festen Überzeugung, dass das Salzmonopol, wie es heute besteht, überflüssig und nicht mehr zeitgemäss ist. Dieses Monopol ist unbestrittenermassen nicht mehr nötig, um

die Versorgung der Schweiz oder des Kantons Schaffhausen sowohl mit Streusalz als auch mit Speisesalz sicherzustellen. Das ist im Übrigen auch die Meinung des Bundesrates, die Sie einer Antwort des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements auf eine Interpellation eines Nationalrates entnehmen können. Auch in der EU hat das Salzmonopol schon seit langer Zeit ausgedient. Es ist in den EU-Ländern abgeschafft worden, ganz einfach, weil der internationale Markt für Speise- und Streusalz absolut funktioniert, liquide ist und damit bezüglich der Versorgung sowohl mit Speisesalz als auch mit Streusalz keine Gefahr besteht und deshalb die staatlichen Monopole überflüssig geworden sind.

Notabene auch der Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG – ein interessantes Organ, es besteht aus 26 Verwaltungsräten, einer von ihnen sitzt heute unter uns, nämlich Regierungsrat Heinz Albicker – ist sich vollkommen klar, dass das Salzmonopol in der Schweiz fallen wird, früher oder später. Entsprechend hat er sich vorbereitet und seine Strategien auf das Fallen des Salzmonopols ausgelegt und ausgerichtet. Das heisst, auch die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG sind bestens vorbereitet auf die Aufhebung des Salzmonopols. Im Übrigen richtet sich meine Motion ausdrücklich nicht gegen die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG. Die Rheinsalinen sollen weiterhin ihr Salz produzieren und auch in der Schweiz verkaufen. Dagegen ist gar nichts einzuwenden. Einzuwenden habe ich lediglich, dass sie dies ohne jegliche Konkurrenz tun können. Konkurrenz aber belebt bekanntlich das Geschäft zum Vorteil der Kunden. Ich bin überzeugt, dass bei einer Aufhebung des Salzmonopols insbesondere die Preise für Speisesalz sinken werden. Bei den Grossverteilern in der Schweiz – Migros, Coop, Lidl, Aldi und so weiter – erhalten Sie nur Speisesalz von den Rheinsalinen. Die Hochpreisinsel Schweiz lässt grüssen! Ich verlange auch nicht einen sofortigen Austritt aus dem Konkordat. Im Kanton St. Gallen ist eine ähnliche Motion eingereicht und abgelehnt worden, insbesondere mit der Begründung, die betreffende Motion verlange einen sofortigen Austritt aus dem Konkordat. Dies hätte zumindest gemäss den Ausführungen des St. Galler Finanzdirektors zu gewissen Konsequenzen führen können. Ich aber verlange keinen sofortigen Austritt. Es ist im Gegenteil sinnvoll, wenn sich der Kanton Schaffhausen mit anderen Kantonen abspricht und eine koordinierte Strategie fährt.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Motion verlangt die Aufhebung des kantonalen Gesetzes über das Salzregal und fordert den Austritt des Kantons Schaffhausen aus der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf, somit also die Abschaffung des kantonalen Salzmonopols. Die Motion mag ja auf den ersten Blick mit dem Stichwort „Abschaffung eines Monopols“ – insbesondere aus liberaler Sicht – gewisse Sympa-

thien auf sich ziehen. Ich werde Ihnen aber aufzeigen, dass das bestehende Salzhandelsmonopol aus der Sicht der Kantone wie auch der Städte und der Gemeinden aufrechtzuerhalten ist, weil die Vorteile der heutigen Situation gegenüber einer Liberalisierung für alle Beteiligten – Kantone, Gemeinden, aber auch Konsumenten – unter verschiedenen Gesichtspunkten klarerweise überwiegen.

Leider werden in der Begründung der Motion teilweise unzutreffende oder zumindest nicht mehr aktuelle Argumente vorgebracht. Beispielsweise wird ausgeführt, der Städteverband und der Gemeindeverband forderten die Öffnung des Marktes. Mittlerweile konnte der Streusalzpreis markant gesenkt werden, sodass diese Forderung nicht mehr im Raum steht. Dies wurde bereits 2005 vom Gemeinde- und Städteverband veröffentlicht. Ebenso wird ausgeführt, dass es in den ausserordentlich strengen Wintern 2003 und 2005 zu Versorgungsengpässen in der Schweiz gekommen sei und deshalb die heutigen Strukturen nicht mehr zeitgemäss seien. Tatsache ist, dass es in jenen Wintern in ganz Europa zu Streusalzversorgungsengpässen kam und dass eine solche Situation nun aber in der Schweiz nicht mehr eintreten kann, weil die Lagerkapazitäten der Rheinsalinen durch den Bau einer neuen Lagerinfrastruktur massiv erhöht wurden.

Worum geht es überhaupt beim so genannten Salzmonopol? Die Geschichte der kantonalen Salzregale geht in das Mittelalter zurück. Aus der Pflicht, der Bevölkerung jederzeit Salz – früher ausschliesslich Speisesalz – in genügender Menge zur Verfügung zu stellen, leitete der Staat das Recht ab, den Salzhandel als sein Monopol zu betrachten und das Salz mit Regalgebühren zu belegen. Das war im Kanton Schaffhausen nicht anders. Der Salzhandel richtete sich daher bis 1974 nach der Verordnung über das Salzregal von 1918. Im Jahr 1974 wurde das heute noch geltende Gesetz über das Salzregal erlassen. Zudem wurde mit dem Konkordat über den Salzverkauf in der Schweiz eine neue Salzverkaufsordnung in der Schweiz eingeführt, bei der alle Kantone – mit Ausnahme der Waadt – die interkantonale Aktiengesellschaft „Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG“ gegründet und zur gemeinsamen Salzhandelsgesellschaft bestimmt haben. Seither wird der Salzhandel in der Schweiz ausschliesslich von dieser interkantonalen Aktiengesellschaft Rheinsalinen AG wahrgenommen. Eine Folge dieser Organisation ist beispielsweise, dass in der ganzen Schweiz dieselben Salzpreise gelten. Eine Ausnahme bildet der Kanton Waadt, der in Bex ein eigenes Salzbergwerk führt und nicht Mitglied der Rheinsalinen AG ist. Neben der Handelstätigkeit im Auftrag der Kantone betreiben die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG in Schweizerhalle (BL) und in Riburg (AG) zwei Salinen, wo sie jährlich rund 500'000 Tonnen Salz abbauen.

Die Rheinsalinen AG versorgt somit die gesamte Schweiz mit allen Salzarten. Im Vordergrund stehen das Speisesalz für Speisezwecke, Industriesalz für gewerbliche Zwecke der Elektrolyse-Industrie oder für Pharma- und Medizinalzwecke sowie das Auftau- beziehungsweise Streusalz für den Strassenwinterdienst. Obwohl es sich chemisch bei allen Salzarten immer um Natriumchlorid (NaCl) handelt, unterscheiden sich die verschiedenen Salzarten bei den Herstellungsprozessen, da unterschiedliche Anforderungen an die Reinheit bestehen.

Die Kantone erhalten als Gegenleistung für die der Rheinsalinen AG eingeräumte Befugnis zur Ausübung des Salzhandels selbstverständlich Regalgebühren. Der Kanton Schaffhausen hat in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt pro Jahr rund Fr. 105'000.- Regalgebühren eingenommen. Zusätzlich hat der Kanton in den letzten zehn Jahren durch seine Beteiligung an der Rheinsalinen AG Dividendenzahlungen und Ausschüttungen von durchschnittlich rund Fr. 135'000.- pro Jahr erhalten. Total erhielt unser Kanton somit jährlich rund Fr. 240'000.-.

Die Salzkäufe des Kantons bei den Rheinsalinen konzentrierten sich auf Streusalze für den Winterdienst auf den National- und Kantonsstrassen. Der Kanton hält auf dem A4-Werkhof im Schweizersbild ein Salzlager mit Abfüllstation und Brückenwaage. In den letzten zehn Jahren wurden im Durchschnitt jährlich rund 820 Tonnen Streusalz eingekauft, wobei der Spitzenwert im Jahr 2005 bei 1'485 Tonnen und der niedrigste Wert im Jahr 2002 bei 180 Tonnen lag. Die jährlichen Kosten für das Streusalz für den Winterdienst auf den Kantons- und Nationalstrassen beliefen sich dabei durchschnittlich auf rund Fr. 190'000.-. Im Ergebnis ist die aktuelle Organisation für den Kanton auch in finanzieller Hinsicht vorteilhaft, weshalb auch aus dieser Sicht kein Bedarf für eine Aufhebung des Salzmonopols besteht. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Gemeinden ihren Streusalzbedarf durch Kauf von Streusalz beim Kanton decken und auf diese Weise keine eigenen Lagerkapazitäten betreiben müssen.

Das soeben beschriebene Salzmonopol wäre aus sachlicher Sicht dann aufzuheben, wenn in einem liberalisierten Markt eine bessere und/oder preisgünstigere Versorgung unseres Kantons gewährleistet wäre. Beides ist aber nicht der Fall, weshalb die Gründe für die Aufrechterhaltung des Salzmonopols überwiegen. Zur gleichen Schlussfolgerung kam auch der Grosse Rat des Kantons St. Gallen, der eine analoge Motion nicht überwiesen hat. Im Kanton Zürich wurde eine parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Mein Amtskollege, Regierungsrat Hans Hollenstein, hat mir aber an unserem Treffen vom 9. Januar 2007 erklärt, in der Kommission sei, aufgrund der sachlichen Gründe gegen die Aufhebung des Monopols, diese Unterstützung am Bröckeln und er gehe davon aus, dass auch der Kantonsrat diese Initiative ablehnen werde.

Ich komme nun zu den einzelnen Gründen:

1. Versorgungssicherheit mit Auftausalz für Schlüsselinfrastruktur Strasse: Nur unter Monopolbedingungen kann der Produzent – also die Rheinsalinen AG – verpflichtet werden, Salz in jede Region der Schweiz und zu jedem Zeitpunkt zu liefern. Diese Versorgungssicherheit ist heute sichergestellt. Zudem bieten die Rheinsalinen seit Herbst 2005 mit ihrer neuen zentralen Lagerinfrastruktur und der neuen leistungsfähigen Bahn- und LKW-Verladeinfrastruktur für die ganze Schweiz Gewähr für stets ausreichende Streusalzquantitäten und -qualitäten. Dies auch in Extremwintern mit sehr hohem Bedarf und schlechten Transportwegen. Ein Versorgungsengpass wie beispielsweise im Jahr 2003 kann nicht mehr eintreten. Wenn im Übrigen in einem Extremwinter das Salz knapp wird, wird es immer europaweit knapp. Eine allfällige Bezugswahlfreiheit nützt den Kunden in solchen Zeiten nichts.

2. Fairer und konstanter sowie kalkulierbarer Preis: Die Rheinsalinen produzieren und vertreiben unter Monopolbedingungen hohe Salzmenngen mit einer sehr schlanken Organisation und sehr wenig Personal. Dies nicht zuletzt darum, weil keine Verkaufsorganisation mit Marktbearbeitung und Werbung und so weiter betrieben werden muss. Die Preise sind konstant und in der ganzen Schweiz gleich. Hier kommt auch die inner-schweizerische Solidarität zum Ausdruck, dass gerade die streusalzintensiven Berggebiete das Salz zu gleichen Konditionen wie mittelländische Regionen beziehen können. Im Übrigen besteht für Auftausalz ein fixer Winter- und Sommerpreis. Es findet kein künstlicher Preistrieb durch Salzverknappung statt, wie dies in den freien Märkten zu beobachten ist. Verschiedentlich wurde vorgebracht, das Schweizer Streusalz sei im Verhältnis zu ausländischem Salz teurer. Tatsache ist, dass Schweizer Speisesalz wesentlich billiger als beispielsweise deutsches Speisesalz ist. Beim Streusalz haben bis vor kurzem je nach Menge und Qualität Preisdifferenzen bestanden. Indessen sind die Preisunterschiede auf die spezifischen schweizerischen Rahmenbedingungen zurückzuführen wie zum Beispiel: kleiner Markt, höhere Lohnkosten, höhere Energiekosten, strengere ökologische Auflagen beim Abbau, höhere Transportkosten. Ab diesem Jahr wurde allerdings der Preis pro Tonne Streusalz um 50 Franken gesenkt. In der Folge halten die schweizerischen Streusalzpreise einem Preisvergleich mit ausländischem Salz unter Berücksichtigung der Transportkosten problemlos stand. Das Argument des vermeintlich höheren Preises, das bereits bis anhin nur teilweise zutreffend war, ist damit nicht mehr stichhaltig.

Im Übrigen sei angefügt, dass die Rheinsalinen AG ihr Salz auch ins Ausland exportieren, was kaum möglich wäre, wenn sich die Preispolitik nicht am internationalen Markt orientieren würde.

3. Schlanke Organisation für Kantone und Gemeinden: Die neue zentrale Lagerinfrastruktur und die Nähe der Rheinsalinen ermöglichen ein kurz-

fristiges Abrufen grosser Auftausalzquantitäten zu gleich bleibenden Qualitäten. Es besteht eine konstante Lieferbereitschaft. Kantone und Gemeinden können die eigenen Lagerkapazitäten und damit ihre eigene Lagerinfrastruktur und Lagerkosten weiterhin sehr tief halten. Kleine Kantone oder Gemeinden können beispielsweise auch künftig auf die Bildung zusätzlicher, umschlags- und investitionsökonomisch wenig sinnvoller gemeinsamer Reservelager verzichten. Diese nicht anfallenden Kosten sind in der Gesamtkalkulation auch zu berücksichtigen.

4. Solidarität mit Bergkantonen/Randregionen im eigenen Interesse: Die schweizweit durchgängige Verfügbarkeit der Strassenverkehrsinfrastruktur in schneereichen Wintern liegt im Interesse aller Konkordatskantone. Die Rheinsalinen verlangen – unabhängig von Distanz und Topografie – schweizweit die gleiche Transportkostenpauschale von Fr. 50.- pro Tonne. Das ist nur unter Monopolbedingungen möglich. Damit ist der Streusalzpreis in der ganzen Schweiz der gleiche und er ist unabhängig von der Nachfrage kalkulierbar. Die Rheinsalinen haben keine eigenen Transportmittel. Die LKW-Transporte für die Feinverteilung werden jährlich neu ans inländische lokale Gewerbe in den Bezugsregionen vergeben.

5. Ökologischer Grossmengentransport: Der ökologische Grossmengentransport ist nur im Monopol durchsetzbar. 50 Prozent der Grossmengensalzlieferungen erfolgen in der Schweiz heute per Bahn. In Deutschland sind es beispielsweise weniger als 1 Prozent. Der Rest geht über – im internationalen Vergleich – relativ kurze Transportwege per LKW. International tiefe, nicht verursachergerechte LKW-Transport-Kosten führten bei einer Aufhebung des Monopols dazu, dass Salz aus dem Ausland über weite Distanzen bis zum Endabnehmer in der Schweiz auf der Strasse transportiert wird. Das ist aus ökologischen Gründen abzulehnen.

6. Gesundheitsprävention: Unter den gegenwärtigen Monopolverhältnissen ist zudem sichergestellt, dass im Bereich des Speisesalzes durch die Beifügung von Zusatzstoffen wie Fluor und Jod wichtige präventivmedizinische Zielsetzungen in der Schweiz wirkungsvoll erreicht werden können.

7. Gefährdung von getätigten Grossinvestitionen: Die Salzausbeutung in der Schweiz ist ein langfristiges Geschäft. Die Erschliessung neuer Salzlager für die künftige Ausbeutung erfordert jährlich Mittel von rund 2 Mio. Franken. Dazu kommen die neusten Investitionen der Jahre 2004 bis 2007 zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch den Bau der neuen zentralen Lager- und Verladeinfrastrukturen von sage und schreibe 45 Mio. Franken, welche ebenfalls lange Abschreibungsdauern verlangen. Ein kurzfristiger Austritt aus dem Konkordat wäre für uns gar nicht möglich. Bei einer kurz- oder mittelfristigen Aufhebung des Salzhandelsmonopols ist die Wirtschaftlichkeit dieser Grossinvestitionen, wel-

che die Rheinsalinen AG zugunsten aller Kantone getätigt hat, stark gefährdet. Es besteht auch aus dieser Optik ein Interesse daran, dass das Salzmonopol und die heutige Ausgestaltung aufrechterhalten bleiben.

Schlussfolgerung und Antrag: Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass es aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht, aber auch aus ökologischer und präventivmedizinischer Sicht keine relevanten Argumente zur Aufhebung des kantonalen Salzregals gibt. Bei einer umfassenden Gesamtbetrachtung aller wesentlichen Aspekte der heutigen Organisation sind keine sachlichen Gründe ersichtlich, die eine Abschaffung des Salzhandelsmonopols als notwendig erscheinen lassen. Nicht jedes Monopol muss schlecht sein. Dieses Monopol ist in den Augen aller Kantonsregierungen ein gutes Monopol.

Der Austritt des Kantons Schaffhausen aus dem Salzhandelsmonopol würde diese interkantonale Institution nicht zum Einstürzen bringen. Unser Kanton wäre aber der Verlierer. Wir würden als Aktionär weiterhin das Streusalz bei den Rheinsalinen beziehen, gleichzeitig hätte der Kanton aber auf die Regalgebühren zu verzichten.

Der Regierungsrat ersucht Sie aus den vorgenannten Gründen, die Motion abzulehnen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Auf den ersten Blick ist die Motion bestechend: Mehr Markt führt zu günstigeren Preisen. Nachdem die Kantone während Jahrzehnten eine überhöhte Monopolrente zu Lasten der Gemeinden und der Privaten einkassiert haben, soll das Salzregal als eines der wenigen staatlichen Monopole fallen. Ein alter Zopf, wenngleich auch nicht gerade ins Mittelalter zurückreichend, wie der Motionär meint, denn im Mittelalter gab es noch gar keine Kantone! Damals waren es Stadtstaaten. Die Geschichte der kantonalen Salzregale geht zurück bis ins frühe 19. Jahrhundert. 1834 war die Gründung, als die damalige Schweiz noch auf den Salzbezug aus dem Ausland angewiesen war. Aus seiner Pflicht, der Bevölkerung das Salz jederzeit in genügender Menge zur Verfügung zu stellen, leitete der Staat für sich das Recht ab, den Salzhandel als sein Monopol zu betrachten und das Salz mit Regalgebühren zu belegen. 1974 vereinbarten die Kantone eine neue schweizweite Salzverkaufsordnung. Dabei wurden die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG als gemeinsame Handelsgesellschaft bestimmt. Seither gelten in der ganzen Schweiz dieselben Salzpreise, und der Salzhandel innerhalb der Schweiz ist frei (Ausnahme: der Kanton Waadt, der in Bex ein eigenes Salzbergwerk besitzt). Die Salzförderung basiert rechtlich nicht auf den Salzregalen, sondern auf zwei Bergbaukonzessionen der Kantone Basel-Landschaft und Aargau, die 2013 (Schweizerhalle) beziehungsweise 2025 (Riburg) auslaufen. Damit ist der späteste Zeitpunkt für die Aufhebung der Monopole eigentlich schon vorgegeben.

Im Jahr 2004 entrichteten die Rheinsalinen den Kantonen insgesamt 12,8 Mio. Franken an Regalgebühren. Dazu kommen Dividenden und die Auflösung nicht benötigter Reserven. Diese betragen mehr als 100 Mio. Franken; davon wurde ein wesentlicher Teil an die Kantone ausgeschüttet. Beim Salzregal handelt es sich also um eine munter sprudelnde Einnahmequelle für die Kantone.

Gerade deshalb hat sich die ÖBS-EVP-Fraktion differenziert mit dem Salzregal auseinandergesetzt. Im Gegensatz zu den Motionären sehen wir beim Salzregal jedoch auch einige positive Aspekte: 1. Wirtschaftlich handelt es sich bei gereinigtem Salz um ein relativ homogenes Gut (Natriumchlorid), ein Qualitätswettbewerb ist praktisch ausgeschlossen. 2. Die Erhebungskosten für die Regalgebühren sind minim, der Wohlfahrtsverlust ist so klein wie bei kaum einer anderen Steuer. 3. Die Aufhebung des Salzmonopols führt zu zusätzlichen Importen aus Frankreich, Polen, Deutschland und anderen Ländern, was mit erhöhten Fahrdistanzen, zusätzlichem Energieverbrauch und zusätzlichen Emissionen verbunden ist. Ausserdem wird der europäische Salzmarkt inzwischen von einigen wenigen Konzernen beherrscht. Mit andern Worten: Ein inländisches staatliches Monopol würde nur durch ein ausländisches Oligopol ersetzt. Da steht uns die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz näher als der Austausch eines Monopols durch ein europäisches Oligopol mit zusätzlichen Emissionen. 4. Die Preise für Streu- und für Auftausalz berücksichtigen die externen Kosten nicht. Nachweislich zerstört Salz die Bodenstruktur und die Pflanzenwurzeln. Streusalz kann Grund- und Oberflächengewässer belasten und fördert das Rosten von Metallteilen am Auto. Diese externen Kosten müssten beim Preis internalisiert werden, damit ein fairer Vergleich möglich und die Ressource Salz wirtschaftlich effizient eingesetzt würde. Eine Preisreduktion bringt aber in der Regel nicht das nötige Knappheitssignal, Alternativen werden kaum gesucht. Auch hier gilt es festzuhalten: Salz ist eine einheimische, aber endliche Ressource, und damit sollte sparsam umgegangen werden. 5. Ungereinigtes Auftausalz aus Deutschland oder Polen enthält im Gegensatz zum schweizerischen, gereinigten Salz noch Verschmutzungen, die als Feinstaub verwirbelt werden können. Die Feinstaubdiskussion lässt grüssen. 6. Überall in der Schweiz gilt derselbe Salzpreis, unabhängig von der Lage und der Grösse einer Gemeinde. So entsteht ein regionaler Ausgleich zwischen den Zentren und den Randregionen. 7. Wenn schon ein Monopol, dann wenigstens ein staatliches. Die Bürger haben es damit in der Hand, ein solches zu akzeptieren oder abzulehnen. Bei einem privaten Monopol ist dies nicht der Fall.

Im Februar/März 2005 hatte ein später Wintereinbruch die randvollen Lager der Rheinsalinen praktisch bis zum letzten Salzkorn geleert. Die tägliche Neuproduktion von 2'200 Tonnen vermochte die Nachfrage der

Strassenunterhaltungsdienste für Auftausalze kaum mehr zu decken. Die Rheinsalinen mussten Salz importieren. Nach diesen Streusalzengpässen gerieten die Rheinsalinen arg unter Beschuss. Der Städteverband und der schweizerische Gemeindeverband beklagten sich, weil sie sich nicht auf dem europäischen Markt zu tieferen Preisen als in der Schweiz eindecken durften; in Deutschland bezahlten die Städte nur die Hälfte des hiesigen Salzpreises.

Seither ist einiges gegangen: Die Rheinsalinen haben für 12 Mio. Franken einen neuen Kuppelbau von 93 Metern Durchmesser und 31 Metern Höhe erstellt. Darin können 80'000 Tonnen Auftausalze eingelagert werden. Das sind rund 20 Prozent des Jahresverbrauchs. Gleichzeitig haben die Rheinsalinen zugesichert, in Notfällen die Auslieferungs- und die Öffnungszeiten flexibler zu handhaben. Zudem wurde die Regalgebühr pro Tonne Streusalz von Fr. 50.- auf symbolisch Fr. 1.- reduziert. Damit erhalten die Städte und die Gemeinden einen mit dem Ausland vergleichbaren Streusalzpreis. Die neue Regelung tritt per 1. April 2007 in Kraft.

Aufgrund der genannten Fakten betrachtet es unsere Fraktion nicht als vordringlich, das Salzregal der Kantone zu fällen, insbesondere deshalb nicht, weil dessen Ende absehbar ist.

**Sabine Spross (SP):** Ich gebe Ihnen die Haltung der SP-AL-Fraktion bekannt. Die Motion „Abschaffung des kantonalen Salzmonopols“ von Christian Heydecker ist für uns unverständlich. Zunächst sitzt sein Parteikollege, Regierungsrat Heinz Albicker, nach wie vor im Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG – Christian Heydecker hat darauf hingewiesen. Zudem gaben sich zwei weitere Parteikollegen des Motionärs aus der FDP St. Gallen bereits im Sommer 2004 mit der überzeugenden Antwort des Regierungsrates – Festhalten am Salzmonopol – auf ihre Interpellation zufrieden und unternahmen bis heute keine weiteren Schritte zur Abschaffung des kantonalen Monopols. Überdies generierte der Kanton aus den Regalgebühren noch im Jahr 2005 Einnahmen von rund Fr. 200'000.-. Zwar haben die kantonalen Finanzdirektoren im Januar 2007 beschlossen, mit der Reduktion der Regalgebühren von Fr. 50.- auf Fr. 1.- pro Tonne Auftausalz auf höhere Einnahmen zu verzichten, sodass, sollte es sich bei den Regalgebühren in der Staatsrechnung lediglich um solche auf Auftausalz handeln, der Kanton Schaffhausen in Zukunft nur noch Einnahmen von Fr. 4'000.- erzielen könnte. Ich gehe aber davon aus, dass die Regalgebühren auch andere Salze enthalten. Indessen haben die Finanzdirektoren einstimmig ein klares Bekenntnis zum Salzregal mit einer kosteneffizienten Versorgungssicherheit des Landes abgegeben. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Motion Heydecker wahrlich als Schnellschuss.

Für die SP-AL-Fraktion bietet das Festhalten am kantonalen Salzmonopol folgende Vorteile: Die Versorgungssicherheit: Mit dem Salz aus den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG wird durch die Salzversorgungspflicht, die Pflicht zur Lagerhaltung und zur Krisenvorsorge für alle Gebiete in der Schweiz, seien es Randregionen oder Agglomerationen, die flächendeckende Versorgung mit jod- und fluorhaltigem Salz gewährleistet.

Der Bau und die Inbetriebnahme des „Saldome“ im Mai 2005 in Riburg (AG) führte dazu, dass der Lagerbestand an Auftausalz um das Eineinhalbfache dessen gesteigert wurde, was in einem durchschnittlichen Winter verbraucht wird. So werden auch keine Engpässe mehr entstehen, wie sie einmalig aufgetreten sind.

Bedingt durch die Monopolstellung gibt es eine nur minimale Verkaufs- und Marktorganisation, welche in Bezug auf die Verpackung und die Werbung Ressourcen schont und kostengünstig ist.

Kostengünstige Variante: Es gibt mangels Zwischenhandel keine privaten Profiteure, welche das lebenswichtige Salz übermässig verteuern. Mit der Pflicht, die Regalgebühren vollumfänglich an die Kantone zu überführen, auch wenn die Erträge in Zukunft nicht mehr so grosszügig fliessen werden, kommt der Kanton zu zusätzlichen Mitteln, ohne Aufwand dafür betreiben zu müssen.

Die vom Motionär als kostengünstig eingeschätzte Beschaffung von Salz im Ausland ist zudem ein Trugschluss. Wenn der Kanton sich selber um den Bezug kümmern muss, werden die Kosten nicht neutral sein, es entstehen nicht kalkulierbare Verwaltungskosten. Sodann werden eventuell Lagerhaltungskosten entstehen, weil nicht sichergestellt ist, dass der Salzimport – im Gegensatz zum Salzmonopol – rechtzeitig erfolgen wird. In diesem Zusammenhang besteht zudem die Gefahr einer neuen Abhängigkeit vom Ausland. Gerade eine solche Abhängigkeit haben die Kantone mit dem Salzmonopol nach jahrhundertelangen schlechten Erfahrungen bekämpft.

Ökologischer Transport: Die Zusammenarbeit zwischen Bahn, Strasse und Rheinsalinen ermöglicht einen ökologischen Transport mit kurzen Distanzen zwischen Produzenten und Abnehmern. Der Verlad auf die Schiene ist europaweit einzigartig: 40 Prozent der Transporte werden mit der Bahn, vornehmlich mit SBB Cargo, ausgeführt.

Es ist auch keine kurzfristige finanzielle Optimierung möglich, auch wenn Christian Heydecker keinen sofortigen Austritt aus dem Konkordat fordert. Art. 12 des Konkordates über den Salzverkauf in der Schweiz, sieht vor, dass ein Austritt aus der Vereinbarung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, auf Ende eines Kalenderjahres erklärt werden kann. Somit wäre ein Austritt erst per Ende 2008 möglich.

Aus all diesen Gründen wird die SP-AL-Fraktion am alten, schönen Zopf „kantonales Salzmonopol“ festhalten und die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

**Gottfried Werner** (SVP): Es ist tatsächlich so, wie es Regierungsrat Heinz Albicker erwähnt hat: Die Abschaffung eines Monopols erweckt auf den ersten Blick Sympathien. Die SVP-Fraktion hat aber einen zweiten Blick darauf geworfen, und dabei ist die Sympathie wieder etwas entschwinden. Wenn eine Geschichte wie die der kantonalen Salzregale bis ins Mittelalter zurückgeht und sich in einer Demokratie bis heute gehalten hat, muss etwas Gutes daran sein. Schlägt man im Duden nach, was „Regale“ bedeuten, wird man über königliches Recht belehrt. Und dieses königliche Recht hat der Kanton ja auch bis vor Kurzem mit den Einnahmen der Regalgebühren wahrgenommen. Nach dem heutigen Wegfall der Gebühren wurde das Salz verbilligt, was somit allen Bezüglern zugute kommt. Betrachten wir einige weitere Vorteile, wie sie heute vorliegen: 1. Für alle Salzarten sichere Versorgung in der ganzen Schweiz zu gleichen Preisen, auch in Randregionen. 2. Flexibel, einheitlich und verlässlich in der Gesundheitsprävention. 3. Das Salz wird nicht in ganz Europa herumgekartt, und somit wird kein ökologischer Unsinn betrieben. 4. Investitionen, und solche sind ja vor Kurzem in grossem Umfang geschehen, werden in der Schweiz getätigt und Arbeitsplätze werden erhalten. 5. Zudem sind die Kantone keine Könige mehr, sondern Aktionäre, das heisst, wir alle sind mitbeteiligt. Und diese vereinigte AG kann fortlaufend den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst werden. Ein Ausstieg eines einzelnen Kantons aus der eigenen AG ist unseres Erachtens sowieso nicht sinnvoll. Irgendwie sollten wir nicht zu jenen gehören, die ihren Metzger selber aussuchen. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diese Motion mehrheitlich nicht überweisen.

**Christian Heydecker** (FDP): Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum soeben Gesagten beziehungsweise Gehörten. Regierungsrat Heinz Albicker hat gesagt, dass mit der Regalgebühr eine Abgeltung für diese Lieferpflicht stattfindet, welche die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen hätten, und dass diese Versorgungssicherheit etwas koste. Dies würde über die Regalgebühr abgegolten. Gleichzeitig hat er auch gesagt, diese Regalgebühr solle jetzt abgeschafft oder auf einen Franken reduziert worden sein, so dass die Schweizerischen Rheinsalinen heute zu internationalen Marktpreisen verkaufen würden. Meine Damen und Herren, dann braucht es aber diesen Monopolschutz auch nicht mehr. Weiter hat er gesagt, bei einer Abschaffung des Monopols würden höhere Kosten entstehen. Umgekehrt heisst das: Dank dem Monopol hätten wir heute tiefere Kosten. Das kommt mir irgendwie bekannt vor. So lautet

ja die Argumentation der SP zur sozialen Einheitskrankenkasse. Aber ich mag mich nicht daran erinnern, dass zumindest die vier bürgerlichen Regierungsratsmitglieder sich für die Einheitskrankenkasse eingesetzt hätten. Ich befürchte aber tatsächlich, dass nach dieser heutigen Stellungnahme des Regierungsrates die Regierung ins Ja-Lager umschwenkt. Das wäre für mich zwar unverständlich, aber nach dieser Stellungnahme muss man mit allem rechnen. Es ist wirklich absurd, wenn man behauptet, dass mehr Wettbewerb zu mehr Konkurrenz und zu höheren Preisen führen würde. Das ist volkswirtschaftlich durch gar nichts belegt. Ich habe während meines Studiums immerhin auch ein paar Semester Volkswirtschaft genossen. Das Gegenteil ist doch der Fall. Mit dieser Begründung können Sie jeden Wirtschaftsbereich in der Schweiz verstaatlichen und monopolisieren. Ja, Herrgott, wenn der Aromatverkauf oder – weiss der Teufel, was alles – die Produktion von Autopneus verstaatlicht oder monopolisiert würde, dann würden diese Produkte billiger. Es gäbe weniger Verwaltungsräte, tiefere Dividenden und so weiter. Das ist genau die Argumentation zur Einheitskrankenkasse, doch dort stehen die Bürgerlichen hin und sagen, es ist alles Mumpitz, es braucht mehr Wettbewerb, was zu tieferen Kosten führt. Genau so ist es eben auch beim Salzhandel.

Weiter ist gesagt worden, es handle sich hier um eine „munter sprudelnde Einnahmequelle“. Das ist so. Aber irgendwer muss das bezahlen. Beim Streusalz sind es die Gemeinden und die Kantone, und beim Speisesalz sind es die Konsumenten. Diese munter sprudelnde Einnahmequelle ist also eine Selbsttäuschung. Es ist auch davon gesprochen worden, das Salzmonopol schaffe einen gewissen regionalen Ausgleich. Es ist für mich schon etwas seltsam, wenn über das Salzmonopol regionale Politik betrieben werden soll. Das ist ja pervers. Regionalpolitik wird über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung gemacht. Es gibt auch noch eine Regionalpolitik des Bundes, Agglomerationspolitik zum Beispiel. Da wird ganz präzise Regionalpolitik betrieben. Dort gehört sie auch hin. Alle anderen Politikbereiche sind bitteschön von regionalpolitischen Überlegungen freizuhalten. Sonst gibt es eine Vermischung, die nicht sehr sinnvoll ist. Im Übrigen könnte man einerseits auch zu Recht sagen, die Bergregionen würden höhere Transportkosten verursachen, wenn das Salz über längere Strecken transportiert werden müsse, auf der anderen Seite ist es meines Erachtens immer noch so, auch in diesem Jahr, dass es in den Bergregionen kälter ist als im Unterland. Es hat mehr Schnee, das heisst, die Bergregionen brauchen mehr Salz, sie haben grössere Abnahmemengen. Da läge dann vielleicht auch ein Mengenrabatt drin, Herr Verwaltungsrat, der diese höheren Transportkosten wieder kompensieren würde. Das ist für mich auch kein Argument. Ich sehe schon, man hält gern am lieb gewordenen Altbekann-

ten fest. Das ist meines Erachtens bedauerlich. Wir hätten heute in die Geschichte eingehen können, Regierungsrat Heinz Albicker. Wir wären die Zweiten nach Bundesrat Christoph Blocher gewesen, die dieses Salzmonopol in Frage gestellt hätten. So, wie die Mehrheitsverhältnisse heute sind, wird es leider nicht dazu kommen. Dann warten wir halt nochmals zehn Jahre. Ich bin jedoch überzeugt, dass ich die Aufhebung des Salzmonopols noch erleben werde.

**Markus Müller (SVP):** Nach dem, was Christian Heydecker zuletzt gesagt hat, ist er in den Grundzügen des Wirtschaftsstudiums stecken geblieben.

**Christian Heydecker (FDP):** Und das sagt ein Pilot!

**Markus Müller (SVP):** Ich habe auch einmal eine Hochschulbank gedrückt, wahrscheinlich sogar länger als Christian Heydecker. Ich bin da auch in den Grundzügen stecken geblieben. Christian Heydecker macht ein allzu grosses Theater um diese Monopole. Ich weise darauf hin, dass damals Gerold Meier, Hans-Jürg Fehr und ich das EKS-Monopol gerettet haben. Es braucht meiner Meinung nach gewisse Monopole: Strom, Wasser und Salz. Sie von der FDP betreiben zurzeit etwas viel Wahlkampf. Vor ein paar Wochen haben Sie mithilfe der Linken das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote durchgebracht. Heute haben Sie gehofft, Sie brächten mithilfe der SVP die Schuldenbremse durch. Zu meinem Erstaunen – ich war auf der Seite der Befürworter – hat das nicht funktioniert. Ich war jedoch felsenfest überzeugt, dass Sie mit dem vorliegenden Vorstoss kein Glück haben werden. Das ist für mich reine Wahlpropaganda.

Es wundert mich, welcher ein Gesinnungswandel stattfindet. Vor gut einem Jahr wurden wir von einigen Nationalräten angeschrieben. Diese machten uns beliebt, wir sollten als bürgerliche Parteien dieses Salzmonopol doch kippen. Ich habe mich daraufhin an Sie gewandt, Christian Heydecker, und gesagt, wir könnten miteinander etwas in die Wege leiten. Die Antwort der FDP lautete: Kein Thema, kein Bedarf, das lassen wir bleiben, das ist nicht der Rede wert. Damals war ein strenger Winter mit Engpässen. In der Zwischenzeit haben die Rheinsalinen gebaut und imposante Lagerhallen erstellt. Und plötzlich ist das Salzmonopol ein Thema. Deshalb kann ich mich des Verdachts nicht erwehren, dass wir es mit Wahlpropaganda zu tun haben. In zehn Jahren wird es wohl kein Thema mehr sein. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Zum Vorwurf der Wahlpropaganda möchte ich mich nicht äussern. Angesichts der vielen Vorstösse aber, die in den vergangenen zwei Monaten eingereicht wurden, habe ich schon das Gefühl, der Regierungsrat und die Verwaltung hätten nichts anderes mehr zu tun, als Kleine Anfragen, Interpellationen, Postulate und Motionen zu behandeln. Das nur eine Nebenbemerkung.

Christian Heydecker hat die Gewinne verdammt. Aber wir müssen doch froh sein um jede Firma, die Gewinne macht. Da bezahlen immer die Kunden einen überhöhten Preis. Wenn eine Bank oder eine Versicherung Gewinn macht, ist das anscheinend nicht verwerflich. Wir brauchen bei der Rheinsalinen AG auch Gewinne, um einerseits Investitionen tätigen und andererseits das Aktienkapital, das von den Aktionären eingebracht worden ist, einigermaßen verzinsen zu können. Deshalb ist die Sicht von Christian Heydecker völlig eindimensional. Wir sprechen hier von einem Rohstoff. Es ist wahrscheinlich der einzige Rohstoff, den wir in der Schweiz haben. Diesbezüglich sind wir nicht vom Ausland abhängig. Würde das Monopol kippen und könnten die Rheinsalinen AG nicht mehr zu – zugegebenermassen – so günstigen Monopolbedingungen produzieren, wäre eine wirtschaftliche Ausbeutung dieser Salinen nicht mehr möglich. Dann würden wir nicht mehr produzieren und wären abhängig vom Ausland. Das ist der logische Schluss. Ich bin noch gar nicht so sicher, ob 2013 das Monopol tatsächlich fällt. Wir handeln hier nämlich im eigenen Interesse.

Im Mittelalter hat die Schweiz bekanntlich Krieger in die Kriegsgebiete entsandt. Wissen Sie, was diese als Sold verlangten? Oftmals nicht Geld, sondern Salz. Das Salz ist auch heute noch ein wichtiger Rohstoff. Christian Heydecker kann sich nun enervieren, wie er will ...

**Christian Heydecker (FDP):** Wir zahlen Regierungsrat Heinz Albicker seinen Lohn einfach in Salz aus!

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Nichts gegen ein wenig Salz in einem guten Essen. Aber ich will nun nichts mehr sagen, da der grössere Teil des Rats das Fallen dieses Monopols offensichtlich nicht will.

### **Abstimmung**

**Mit 50 : 15 wird die Motion Nr. 11/2006 von Christian Heydecker betreffend Abschaffung des kantonalen Salzmonopols nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.**

## 5. Postulat Nr. 5/2006 von Samuel Erb vom 11. Dezember 2006 betreffend Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 8/9

### *Schriftliche Begründung:*

*Diese Transparenz ist auch bei Straftaten jeder Art zu gewährleisten. Oft wird bei Delinquentinnen und Delinquenten nur eine Staatsbürgerschaft genannt, auch dann, wenn diese Doppel- oder Mehrfachbürgerinnen und Bürger sind. Bei eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern wird oft nur die zuletzt erworbene Staatsbürgerschaft kommuniziert. Dabei besteht auch ein öffentliches Interesse daran, die kulturellen Wurzeln zu kennen. Wird aber nur eine einzige Staatsbürgerschaft genannt, führt dies zu einer verzerrten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.*

**Samuel Erb (SVP):** Der Mediendienst der Schaffhauser Kantonspolizei veröffentlicht fast täglich Polizeimeldungen, die von den Medien dankbar aufgenommen werden. Doch leider werden in diesen Polizeimeldungen die Nationalitäten der erwähnten Personen nicht konsequent genannt. Auch der Kanton Schaffhausen verzeichnet bei eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern eine Ausländerkriminalität. Dabei wird oft nur die zuletzt erworbene Staatsbürgerschaft kommuniziert, denn die Mediendienste und die Linken wollen möglichst alles unter dem Deckel halten. Sie wollen der Tatsache ausweichen, dass oft falsch und voreilig eingebürgert wurde, wie Medienberichten zu entnehmen war. Ich denke dabei an das Vorkommnis in Zürich-Seebach oder an den Tod eines 39-jährigen Mannes nach einer Schlägerei in Hedingen ZH. Nach dem Vorfall schrieb die Kantonspolizei Zürich, beim Delinquenten handle es sich um einen Schweizer. Gemäss Medienberichten wurde der Täter aber erst vor einem Jahr eingebürgert.

Wird in den täglichen Polizeimeldungen über Raserunfälle, Überfälle, Diebstähle oder verhaftete Einbrecher die Nationalität entweder verschwiegen oder nur dann publiziert, wenn es sich wirklich einmal um einen Schweizer handelt, bekommt die Bevölkerung den Eindruck, es würden mit Absicht Realitäten kaschiert. Das darf nicht sein!

Die konsequente Nennung der Nationalitäten von in Polizeimeldungen erwähnten Personen ist deshalb in anderen Kantonen schon Standard. Dies gehört zu einer ehrlichen, offenen sowie transparenten Kommunikation und schafft Vertrauen in die Behörden. Zudem verletzt die Nennung der Nationalität den Persönlichkeitsschutz der erwähnten Personen in keiner Art und Weise. Ist die Nationalität zum Zeitpunkt der Polizeimel-

dung nicht abgeklärt, so soll künftig wenigstens geschrieben werden, es handle sich um einen Mann oder um eine Frau ausländischer Herkunft. Es ist mit klar, dass die Medien Polizeimeldungen nicht wortwörtlich übernehmen und weitergeben müssen, aber wenigstens sollten wir in unserem Zuständigkeitsbereich die Verantwortung tragen und ehrlich gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Ich bitte Sie um Zustimmung und hoffe, dass mich auch die SVP-Fraktion unterstützen wird. Besten Dank.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Das Postulat verlangt, dass in der Kriminalstatistik sowie in der Berichterstattung über strafrechtlich relevante Verhaltensweisen „bei Delinquenten, die Doppel- oder Mehrfachbürger sind, ausnahmslos alle Staatsangehörigkeiten kommuniziert werden“. Zudem soll „bei eingebürgerten Personen ihre Ursprungsnationalität mitgeteilt werden“.

Ziel des Postulates ist es, eine erhöhte Transparenz über die Nationalitäten oder die Herkunftsländer der Delinquenten zu erhalten. Es bestehe ein öffentliches Interesse daran, die kulturellen Wurzeln dieser Delinquenten zu kennen. Werde nur eine einzige Staatsbürgerschaft genannt, führe dies bei Mehrfachbürgern oder bei eingebürgerten Schweizern zu einer verzerrten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Zunächst ist festzuhalten, dass in der Kriminalstatistik der Schaffhauser Polizei die prozentualen Anteile von Ausländern, aufgeschlüsselt nach diversen Ländern, aufgelistet werden. Sodann werden bei verschiedenen Deliktsarten der Ausländeranteil sowie die Wohnsitzsituation der Ausländer, das heisst, Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland, angegeben. Statistisch nicht erfasst werden Doppel- beziehungsweise Mehrfachbürgerschaften sowie die Ursprungsnationalitäten bei eingebürgerten Schweizern. Diese Darstellung entspricht im Übrigen der Praxis anderer Kantone wie beispielsweise derjenigen des Kantons St. Gallen. Demgegenüber enthalten die Kriminalstatistiken vieler anderer Kantone gar keine Angaben zu den einzelnen Herkunftsländern von Delinquenten (so beispielsweise die Kantone Zürich, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Bern). In der gesamtschweizerischen polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes wird lediglich der Anteil Ausländer erfasst. Nur für die Betäubungsmittelstatistik verlangt der Bund die Mitteilung der Nationalitäten. Die in der Kriminalstatistik des Kantons Schaffhausen erfassten Daten sind somit im Vergleich überdurchschnittlich detailliert und gehen über die vom Bund vorgegebenen Mindestforderungen hinaus, sodass sich von diesem Gesichtspunkt her keine Änderung aufdrängt.

Eine detailliertere Aufschlüsselung der Kriminalstatistik ist denn auch mit vertretbarem Aufwand weder möglich noch sinnvoll. Die Schaffhauser Polizei erhebt im Rahmen von polizeilichen Ermittlungsverfahren, gestützt

auf die kantonale Registraturverordnung, den Bürgerort beziehungsweise die Nationalität von Tatverdächtigen. Erfasst werden zudem auch Doppelbürgerschaften, sofern diese bekannt sind. Nicht erfasst wird, ob die Tatverdächtigen eingebürgert wurden, da dies für das Strafverfahren nicht relevant ist. Die Unterscheidung zwischen Schweizern und eingebürgerten Schweizern ist aus polizeilicher Sicht nicht relevant. Die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts richtet sich im Übrigen nach dem Einbürgerungsverfahren. Die Abklärungen im Rahmen dieser Verfahren werden sehr sorgfältig und umfassend durchgeführt, wobei eine unvorhersehbare negative Entwicklung von eingebürgerten Ausländern nicht ausgeschlossen werden kann. Das können wir bei Schweizern auch nicht. Bei dem heute in den Polizeikorps verwendeten EDV-Programm zur Geschäftserfassung ist zudem eine statistische Auswertung der Doppel- und Mehrfachbürgerschaften nicht vorgesehen. Die zusätzliche statistische Erfassung von Doppelstaatsangehörigkeiten und Ursprungsnationalitäten wäre somit nur mit einem erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand möglich, ohne dass ein greifbarer Nutzen für die Strafverfolgung oder für sonstige Zwecke ersichtlich wäre. In Bezug auf die Darstellung der Kriminalstatistik des Kantons besteht aus der Sicht des Regierungsrates somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Soweit die Postulanten anregen, im Rahmen der allgemeinen Kommunikation über Straftaten sei grössere Bedeutung auf Doppelbürger und auf die ursprüngliche Herkunft von eingebürgerten Schweizern zu legen, ist Folgendes auszuführen:

Die Orientierung der Öffentlichkeit über laufende Strafverfahren erfolgt gemäss Strafprozessordnung durch den verfahrensleitenden Untersuchungsrichter. Dieser hat alle Medienmitteilungen zu laufenden Ermittlungsverfahren zu genehmigen oder er redigiert diese selbst. Dabei müssen der Informationsanspruch der Öffentlichkeit und die Wahrung des Verfahrenszwecks gegeneinander abgewogen werden. Die polizeilichen Ermittlungen dürfen nicht gefährdet werden, indem etwa Mittäter durch die Medieninformation gewarnt würden. Aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips ist der Regierungsrat nicht befugt, den Justizbehörden Vorschriften über die Abfassung von Medienorientierungen zu erteilen. Soweit es somit um die Kommunikation über Straftaten im Rahmen von laufenden Strafverfahren geht, ist das Anliegen des Postulats an die Justiz zu richten.

Die Schaffhauser Polizei orientiert die Öffentlichkeit mit den so genannten „Polizeimeldungen“ über Vorkommnisse und Polizeieinsätze. Dabei kommen – wie auch bei Informationen des Untersuchungsrichteramtes in laufenden Strafverfahren – grundsätzlich die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Medien des Ostschweizer Polizeikonkordates zur Anwendung. Die Empfehlungen enthalten Richtlinien betreffend die Nennung der

Staatsangehörigkeit und der Herkunft von Tatverdächtigen in der Kommunikation. Danach soll bei schweren Delikten nach dem Strafgesetzbuch sowie bei Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten grundsätzlich der Herkunftsstaat des Tatverdächtigen genannt werden, wobei die Nationalität wie im Pass vermerkt gilt. Bei Ausländern kann zudem der Aufenthaltsstatus genannt werden. Bei leichten Delikten und Verkehrsunfällen soll auf eine Herkunftsbezeichnung verzichtet werden. Zur Nennung von Ursprungsländern bei eingebürgerten Schweizern gibt es dagegen keine Richtlinie. Dies wird im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände geprüft.

Der Regierungsrat gelangt aufgrund der Ausführungen zur Auffassung, dass im Bereich der Kriminalstatistik der heutige Detaillierungsgrad genügend ist. Was die allgemeine Kommunikation betrifft, ist für die Informierung der Öffentlichkeit über laufende Strafverfahren das Untersuchungsrichteramt zuständig. Soweit die Schaffhauser Polizei in ihren Polizeimeldungen kommuniziert, kommen die Empfehlungen des Ostschweizer Polizeikonkordates zur Anwendung, die eine sachgerechte und genügende Transparenz bezüglich der Nennung der Staatsangehörigkeit und der Herkunft von Tatverdächtigen enthalten. Aus Sicht des Regierungsrates besteht somit kein weiterer Handlungsbedarf, weshalb wir beantragen, das Postulat nicht zu überweisen.

**Eduard Joos (FDP):** Im 19. Jahrhundert gab es eine Schaffhauser Gemeinde, die berühmt-berüchtigt dafür war, dass dort besonders viele und besonders brutale Morde geschahen. Wahrscheinlich interessiert es Sie jetzt, von welcher Gemeinde ich spreche. Aber was nützt Ihnen dann dieses Wissen? Wollen sie diese Gemeinde bestrafen, ächten oder ausbürgern? Sie merken, was ich aufzeigen will. Das Nur-Wissen bringt nichts, wenn daraus nicht auch politische Handlungen folgen können. Darum stellt sich sofort die Frage: Was nützt es uns, wenn wir in der Kriminalstatistik die Herkunft der Täter kennen? Und was passiert, wenn die Kriminalstatistik ergibt, dass die Schweizer nach wie vor die meisten Verbrechen begehen? Müssen wir dann von ihnen Kanton, Gemeinde und Quartier kennen, müssen wir das wissen, um die Verbrechen eindämmen zu können?

Mir scheint, das Postulat von Samuel Erb habe einen völlig falschen Ansatz. Unser rechtsstaatliches Prinzip ist doch, dass Taten bestraft werden, nicht die Herkunft. Zu diesem Prinzip trägt das Postulat von Samuel Erb aber gar nichts bei. Bleiben wir bei der konsequenten Anwendung des schweizerischen Strafgesetzbuchs. Im Übrigen steht vor Ihnen an der Wand unseres Saals das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz geschrieben (aus dem Buch Deuternomium): „Ihr sollet die Person nit ansehen im Gericht, den Kleinen als wol verhören, als den Grossen.“ Die

überwiegende Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion Erb ab.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Beim Lesen des Postulats meinte ich zuerst, bei meinem Exemplar sei die Rückseite des Blatts fälschlicherweise nicht kopiert worden. Nach der einleitenden Begründung müssten dann ja die Gründe folgen, weshalb man diese Aufschlüsselung will:

Besteht das Ziel darin, eine Strafpunktregelung ähnlich dem Flensburger Verkehrsverstössesystem in Deutschland einzuführen, wo man nach Überschreiten einer Punktegrenze mit einer Einschränkung der Staatsbürgerrechte zu rechnen hätte?

Ist es das Ziel, das Einbürgerungssystem auf kantonaler und nationaler Ebene so anzupassen, dass das Schweizer Bürgerrecht nur noch auf Probe verliehen werden soll?

Eine aktuell veröffentlichte Statistik der Einbürgerungen in der Schweiz zeigt, dass mit Abstand der grösste Teil der Eingebürgerten aus Deutschland kommt. Auch aus Frankreich stammen recht viele. Es ist eindeutig, dass dies mit den Bilateralen Verträgen der Schweiz mit der EU zu tun hat. Dass nun eine gewisse Durchmischung von Arbeitskräften, Wohnsitznahmen und Einbürgerungen entlang der Grenzen Schweiz-EU stattfindet, halte ich – und wohl auch die Schweizer Wirtschaft – sicher für positiv. Wenn etwas neu geregelt würde, wären ja alle davon betroffen, nicht nur Serben und Kroaten, sondern eben auch Deutsche, Franzosen und Italiener.

Ein weiterer Aspekt ist jener der Einbürgerung von Menschen aus dem bis vor Kurzem von Krieg und Krisen geschüttelten Balkan. Darum geht es wahrscheinlich vor allem. Dazu ein Beispiel: Während des Kosovo-Kriegs sind rund eine halbe Million Albanischstämmige islamischen Glaubens in die Republik Makedonien geflüchtet. Das zweitärmste Land Europas mit zwei Millionen Einwohnern hat 500'000 Flüchtlinge aufgenommen. Viele von ihnen haben sich dort niedergelassen, ganze Dörfer wurden aufgebaut, ganze Talschaften wurden bevölkert. Übrigens gilt dort, dass man mit der Geburt das Bürgerrecht des Geburtslandes erhält. Vor diesem Hintergrund – einem anderen Teil Europas – frage ich mich, welches Problem wir in der Schweiz beziehungsweise in Schaffhausen haben sollen.

Persönlich ist es für mich als Christ ein Anliegen, dass ich mich und dass wir uns als mehrheitlich christliche Gemeinschaft in humanitärer und christlicher Nächstenliebe in Europa verhalten. Früher importierte die Schweiz billige und gute Arbeitskräfte aus Italien, Spanien und Portugal. Seit einigen Jahren oder Jahrzehnten kommen billige und gute Arbeitskräfte aus Slowenien, Kroatien, Serbien und so weiter. Wie es so treffend heisst: „Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.“

Als Letztes: Ist es das Ziel des Postulats, letztlich Begründungen zu finden, um die Integrationsbemühungen bei uns zu verstärken? Dies wäre ein begrüssenswerter Aspekt des Postulats, aber ich glaube nicht, dass dies das Motiv ist. Deshalb wird die ÖBS-EVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

**Osman Osmani (SP):** Seit einigen Jahren richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit zunehmend auf Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund; dabei richtet sich der Fokus im Besonderen auf das Thema Ausländerkriminalität. Diese Diskussion wird oftmals sehr emotional und undifferenziert geführt; sie enthält viele Vorurteile.

Das Thema ist hochaktuell. „‘Auge um Auge, Zahn um Zahn’ ist keine Antwort auf Gewalt von Jugendlichen“, so lautet die Medienmitteilung der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) vom 16. Februar 2007. Weiter: „Gewalt ist nicht primär ein Problem der Jugend und der Ausländer. Sehr wohl aber ist Gewalt männlich, in unserer Gesellschaft allgegenwärtig und ein Problem, das es ernst zu nehmen gilt. Zurzeit verdrängen jedoch unseriöse Zahlenschlachten ernsthafte Auseinandersetzungen mit dem Thema. Diese Gefechte führen nicht zu Lösungen. Die EKKJ ruft zu einem differenzierten Umgang mit der Gewalt von Jugendlichen auf, denn simple Rezepte – sei es Dämonisierung oder Bagatellisierung – sind keine passenden Antworten darauf.“

Als Erstes will ich klar festhalten, dass ich persönlich jede Form von kriminellem Verhalten, jede Art von kriminellen Taten und Handlungen – dies unabhängig von Geschlechts-, ethnischen, Volks-, Religions- und Altersgruppen sowie sozialer und gesellschaftlicher Schichtzugehörigkeit – und jede Form und Art von Gewaltanwendung – sei sie physisch, psychisch oder sozial, verbal und auf Machtsymmetrie basierend – scharf verurteile. Wir alle sollen Gewalt und Verbrechen bekämpfen, aber es ist nicht erlaubt, Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft, Farbe, der ethnischen und sozialen Schichtzugehörigkeit sowie ihres gesellschaftlich unterprivilegierten Status – sprich: Ausländer – tendenziös zu etikettieren und zu pauschalisieren.

Heutzutage werden die Menschen aus Südosteuropa – (sprich: aus dem Balkan) – stigmatisiert. Dies, obwohl wir der Tatsache bewusst sind, dass die Südosteuropäer keine Einheit in sprachlicher, ethnischer, religiöser, soziokultureller, wirtschaftspolitischer und anderweitiger gesellschaftlicher Hinsicht darstellen. Selbst die Schweiz stellt in dieser Hinsicht keine Einheit dar, ausser als moderne Staatseinheit.

Abschliessend betone ich, dass die Staatsangehörigkeit sehr oder zu wenig über die kulturellen Hintergründe und Wurzeln aussagt. Kriminalität hat keine kulturellen Charakteristiken und wird von allen Kulturen verur-

teilt. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-AL-Fraktion, dieses Postulat zurückzuweisen.

**Daniel Fischer** (SP): Charles Gysel hat der SP-AL-Fraktion und mir heute ein Kompliment gemacht. Ich hätte es gern erwidert. Vielleicht kann ich dies auch noch, denn Samuel Erb hat ja gesagt, er hoffe, dass die SVP-Fraktion ihm zustimme.

Bislang war ich immer der Meinung – und habe es auch nach aussen so kommuniziert –, dass die SVP-Fraktion im Kantonsrat vernünftiger oder moderater agiert als die FDP-Fraktion. Wenn ich nun aber die vorliegenden drei Vorstösse zum Thema Ausländer von Samuel Erb (Kantonsrat, Schweizer Bürger), Willi Josel (Kantonsrat, Schweizer Bürger österreichischer Herkunft) und Bruno Leu (Kantonsrat, Schweizer Bürger, Ursprungsnation mir unbekannt) betrachte, so finde ich es sehr schade, dass die Schaffhauser SVP jetzt jedem Furz der Schlüers und der Mörgelis aus Zürich hinterherrennt.

Wenn es Ihnen, Samuel Erb – und das ist ironisch gemeint –, wirklich um optimale Transparenz geht, so bitte ich Sie, Ihr Postulat dahingehend zu ergänzen, dass uns bei reinrassigen Schweizer Straftätern noch der Heimatort mitgeteilt wird. Damit wäre auch eine weitere wichtige Frage geklärt: Wohin mit den reinrassigen straffälligen Schweizern? Ausländer sollen ja ins Ausland abgeschoben werden. Bei straffälligen Schweizern würde es sinngemäss heissen: Ab in den Heimatort!

**Thomas Wetter** (SP): Samuel Erb hat sich die Sache leicht gemacht. Er übernimmt einfach einen Vorstoss, den die SVP des Kantons Zürich im Zürcher Parlament bereits eingereicht hat. Ich glaube, nicht nur die FDP betreibt heute Wahlkampf, sondern auch die SVP.

Mit dem Abschieben der gesellschaftlichen Probleme der Schweiz an Randständige jeglicher Ausprägung und dem Verweigern von Kooperation beim nachhaltigen Lösen von Problemen bringen Teile der SVP wieder ihr perfekt funktionierendes Perpetuum mobile als Wahlmaschine in Schwung. Die Ausländerpolitik wird weiter radikalisiert und die Ausländerkriminalität zu einem wichtigen Wahlkampfthema gemacht. Nicht die Nationalität, sondern Faktoren wie Schichtzugehörigkeit, Bildungsniveau, berufliche Perspektiven und so weiter müssen bei der Auswertung von Kriminalstatistiken mitberücksichtigt werden.

Seit Jahrzehnten ist die Wirtschaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, und trotzdem wollen viele nicht wahrhaben, dass die Schweiz ein typisches Einwanderungsland ist. Wir haben unsere äusseren Grenzen geöffnet, aber im Innern dauernd neue geschaffen. Die Forderung von Samuel Erb und den Mitunterzeichnern würde die Grenzziehung in unse-

ren Köpfen und die Ausgrenzung von Ausländern in der Gesellschaft weiter fördern.

Wenn Sie schon die Schweiz vor allem Bösen, unter anderem vor einem islamistischen Staat, bewahren wollen – vergangene Woche wurden von der SVP schweizweit übelste Inserate zu diesem Thema geschaltet – und wenn Sie die Kriminalität, vor allem von Jugendlichen, ehrlich bekämpfen wollen, dann geben Sie, lieber Schreinermeister Erb, aus christlicher Nächstenliebe vermehrt jugendlichen Secondos aus dem Balkan eine Chance, indem Sie ihnen einen Ausbildungsplatz anbieten. Ich hoffe, dass alle liberal denkenden Kräfte in diesem Saal das Postulat nicht überweisen werden.

**Sabine Spross (SP):** Als Reaktion auf die zweifellos schlimmen und nicht entschuldbaren Vorfälle in Zürich-Seebach, Rhäzüns und Steffisburg im Spätherbst 2006 versucht die SVP im Hinblick auf die kommenden Wahlen, gegen Ausländer Stimmung zu machen. Man vergegenwärtige sich nur das grosse Inserat im „Tages-Anzeiger“ vom letzten Samstag mit dem Titel „Die SVP kämpft für schweizerische Werte“, wobei die Partei dabei gleich zwei ihrer verhassten Zielgruppen ins Visier nimmt: die islamische Bevölkerung und die so genannten Linken, Grünen und Netten. Wer solche Wahlpropaganda nötig hat, der sieht wahrlich seine Felle davonschwimmen.

Mit der Forderung, die zuständigen Organe – in erster Linie wohl die Polizei und die Medien – hätten bei der Publikation von Straftaten alle bisherigen und aktuellen Staatsbürgerschaften zu nennen, verstösst das Postulat gegen die Rechtsgleichheit. Es gibt keinerlei rechtliche Grundlage, welche zwei Arten von Schweizern zulässt. Entweder wird der oder die Einbürgerungswillige nach einer Prüfung auf Herz und Nieren eingebürgert oder nicht. Im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung aller Delinquenten müsste sodann bei den „echten“ Schweizern fortan auch der Heimatort genannt werden. Vielleicht liessen sich hernach auch Gebiete in der Schweiz ergründen, deren Bürger ein erhöhtes kriminelles Potenzial aufweisen. Wollen wir das?

Die Erforschung der ehemaligen Staatsbürgerschaft erwiese sich zudem als aufwändig, kostenintensiv und kaum praktikabel. Überdies suggeriert eine nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselte Kriminalstatistik, Straffälligkeit sei ethnisch bedingt, von Rassen oder von Kulturen abhängig. Sie blendet insbesondere soziale Faktoren wie Bildungsniveau, Frustrationstoleranz und die eigene Erfahrung mit Gewalt aus und macht glauben, Eingebürgerte würden häufiger kriminell als nicht Eingebürgerte, was statistisch nicht zu belegen ist. Im Gegenteil: Integration trägt durchaus Früchte.

Zum Schluss noch dies: Wir alle, die wir hier sitzen, sind irgendwann von irgendwoher zugewandert. Würde der Postulant oder einer seiner Familienangehörigen irgendeinmal auch delinquieren – was ich indessen nicht hoffe –, müsste die korrekte Polizeimeldung nach der Schilderung des Deliktes folgendermassen lauten: XY Erb, Schweizer, von Strassburg zugewandert, Nachkomme der Wikinger. So viel zur Lächerlichkeit des Vorstosses. Besten Dank.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Osman Osmani hat äusserst sachlich und gut begründet, worum es wirklich geht. Dem muss man nichts mehr beifügen. Ich möchte allerdings noch eine Gegenfrage stellen: Können Sie sich daran erinnern, dass vor einigen Jahren ein Schweizer Turner an der Olympiade teilnahm und mit Glanz und Gloria Erster wurde? Es handelt sich um Donghua Li, einen kurz vor den Wettkämpfen eingebürgerten Chinesen. Wollen wir konsequent sein, müssen wir uns solche Fakten auch vor Augen halten.

**Willi Josel (SVP):** Was glauben Sie, wie oft ich diskriminiert wurde? Wie viele Österreicherwitze man mir um die Ohren geschlagen hat? Ich musste auch einiges einstecken. Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo die Emotionen hervorkommen. Das war zu befürchten. Wir sollten uns wieder auf das Rationale besinnen.

Es geht darum aufzuzeigen, wer delinquent. Betrachten Sie die eben erschienene Statistik über die Straftäter im Kanton Zürich, so wurden 56 Prozent der schweren Körperverletzungen von Ausländern verübt. Das stimmt so, und dagegen können Sie nichts sagen. Es ist auch nicht in der Proportion, sondern in absoluten Zahlen zu sehen. Es komme nicht auf die Herkunft an, wurde gesagt. Wenn ich erfahre, dass in Zürich-Schwamendingen die U-18-Mannschaft des FC Zürich auf dem Sportplatz Heerenschürli von einer grossen Gruppe von Personen überfallen wurde, die eben auch aus dem Ausland gekommen sind, stimmt hier etwas nicht. Es muss etwas getan werden.

Ich bekomme in meiner beruflichen Tätigkeit alle Polizeirapporte aus dem Gebiet Fürstentum Liechtenstein – Aargau – Graubünden zu Gesicht. Ich sehe die Unfälle mit Schwerverletzten. Wenn ich mir die Unfälle mit Rasern anschau, so stammt die grösste Gruppe aus dem Balkan (56 Prozent). Ganz ohne Grund werden diese Statistiken nicht erstellt. Wenn Sie verpflichtet sind, Verträge mit Leuten abzuschliessen, erstellen Sie wahrscheinlich auch eine Risikoanalyse.

Sie können nicht behaupten, wir machten Wahlpropaganda. Diese Ereignisse finden wirklich statt! Dass unter den Tätern auch Schweizer sind, ist ganz klar. Bei einem Anteil von 56 Prozent ist es nicht schlecht, wenn halt doch der eine oder andere, der unbelehrbar ist, ausgewiesen wird. Es

geht nur um Straftäter. Über die Massnahmen selbst kann man wieder diskutieren. Verneinen Sie nicht das, was Sie tagtäglich erleben. Angesichts mehrerer negativer Beispiele reagieren viele Leute auch irrational. Als Folge davon werden die Anständigen benachteiligt. Wir müssen Massnahmen treffen und die Unbelehrbaren irgendwann entfernen. Nur darum geht es.

**Florian Keller** (AL): Das Postulat verlangt, dass in Polizeimeldungen auch bei eingebürgerten Schweizern alle Nationalitäten genannt werden. In diesem Zusammenhang hat Eduard Joos die richtige Frage aufgeworfen: Was nützt das eigentlich?

Wir können nicht wegdiskutieren, dass eine gewisse Korrelation zwischen dem Merkmal „Ausländer“ und gewissen Sparten von Kriminalität besteht. Es gibt aber auch eine gewisse Korrelation zwischen dem Merkmal „Perspektivlosigkeit“ und dem Merkmal „Kriminalität“. Und es gibt eine sehr starke Korrelation zwischen dem Merkmal „Ausländer“ und dem Merkmal „Perspektivlosigkeit“.

Was Samuel Erb macht, ist eine Abkürzung. Anstatt dass er die Korrelationen so betrachtet: „Ausländer – Perspektivlosigkeit – höhere Tendenz zu gewissen kriminellen Taten“, lässt er das Merkmal „Perspektivlosigkeit“ einfach aus und macht den Schritt direkt vom Ausländer zur höheren Tendenz zur Kriminalität. Das ist falsch und verwerflich und sollte in einem seriösen Parlament nicht vorkommen!

Es würde viel mehr nützen und uns viel mehr bringen als Grundlage für politische Entscheidungen, wenn wir statt einer Nationalität oder einer ehemaligen Nationalität oder einer allfälligen Zweitnationalität eines Delinquenten den sozialen Status einmal genau betrachten und daraus die nötigen Schlüsse ziehen würden.

**Samuel Erb** (SVP): Die linke Ratsseite hat echt nicht begriffen, worum es bei meinem Postulat geht. Thomas Wetter muss mir beweisen, was er für die Lehrlingsausbildung tut! Wir beschäftigen jedes Jahr fünf Lehrlinge. Sagen Sie mir einmal, was die linke Seite tut. Sie soll nicht nur fordern, sondern auch Leute einstellen. Ich bin seit 23 Jahren Lehrlingsexperte, mein Sohn ist ebenfalls Experte. Aber von linker Seite höre ich immer Vorwürfe. Wenn Sie die Medienberichte verfolgen, so sehen Sie, wie überall steht: Es handelt sich um Schweizer. Hören Sie sich aber einmal in der Bevölkerung um, wie es tatsächlich in der Schweiz läuft. Mein Vorstoss hat gar nichts mit Rassismus zu tun. Sie müssen einfach begreifen, dass es so nicht weitergeht.

Noch ein Wort zu Regierungsrat Heinz Albicker: Man kann nicht immer nur berücksichtigen, was finanziell herauschaut. Man muss auch einmal die Bevölkerung fragen. Warum ist die Bevölkerung so aufgewühlt? Wa-

rum ist das ein Thema? Die Bevölkerung hat mehr Vertrauen, wenn man nicht immer nur auf das Geld schaut.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Abstimmung**

**Mit 42 : 24 wird das Postulat Nr. 5/2006 von Samuel Erb betreffend Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten nicht an die Regierung überwiesen. Das Geschäft ist erledigt.**

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen